



BESTÄTIGUNGSVERMERK

# **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und Lagebericht**

Universität Osnabrück  
Osnabrück

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Universität Osnabrück, Osnabrück

Bilanz zum 31. Dezember 2013

**Aktiva**

	31.12.2013		31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)		251.499,69		255.559,76
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	652.108,62		688.840,54	
2. Technische Anlagen und Maschinen	15.481.552,15		15.860.998,36	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.831.079,14		31.821.408,78	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	244.507,77	50.209.247,68	269.172,25	48.640.419,93
		50.460.747,37		48.895.979,69
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	83.666,51		83.666,51	
2. Unfertige Leistungen	1.129.407,16	1.213.073,67	538.599,32	622.265,83
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	461.401,78		742.841,76	
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	2.264.869,56		1.126.651,74	
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	3.690.603,49		3.050.011,29	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	63.436,83	6.480.311,66	235.432,43	5.154.937,22
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		38.020.243,76		40.351.148,72
–davon auf Verwahrkonto der Niedersächsischen Landeshauptkasse EUR 32.098.576,04 (i. Vj. EUR 32.390.260,58)–				
		45.713.629,09		46.128.351,77
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.778.354,61		1.167.488,59
		97.952.731,07		96.191.820,05





Universität Osnabrück, Osnabrück

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels				
aa) laufendes Jahr	87.146.262,99		86.371.412,01	
bb) Vorjahre	-273.921,24		-1.166.894,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.962.366,54		6.837.610,24	
c) von anderen Zuschussgebern	13.964.200,39	111.798.908,68	15.141.760,33	107.183.888,58
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000,00		804.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.314.394,11		1.800.467,22	
c) von anderen Zuschussgebern	519.588,00	10.637.982,11	74.886,70	2.679.353,92
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.532.350,00		8.324.474,13	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	390.476,78	8.922.826,78	395.523,22	8.719.997,35
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.974.215,73		1.336.839,59	
b) Erträge für Weiterbildung	806.750,76	2.780.966,49	840.406,35	2.177.245,94
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		590.807,84		245.032,07
6. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	455.974,38		311.887,22	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	10.844.235,40	11.300.209,78	10.180.338,11	10.492.225,33
–davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 5.318.163,76 (i. Vj. EUR 5.681.027,39)–				
		146.031.701,68		131.497.743,19
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	4.935.992,84		4.874.282,03	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.832.495,17	6.768.488,01	1.686.141,44	6.560.423,47
8. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	67.294.506,30		66.770.847,49	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung –davon für Altersversorgung EUR 8.913.587,04 (i. Vj. EUR 8.760.622,88)–	19.485.258,82	86.779.765,12	19.302.126,99	86.072.974,48
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.232.590,12		5.548.138,09
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	12.560.032,06		4.369.751,84	
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.013.250,37		3.770.720,08	
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.626.518,87		1.728.371,01	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.606.141,57		12.592.244,80	
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.892.279,05		2.749.262,24	
f) Betreuung von Studierenden	1.459.274,59		1.767.939,95	
g) Andere sonstige Aufwendungen –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 6.882.931,44 (i. Vj. EUR 4.686.392,91)– –davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge EUR 1.490.642,74 (i. Vj. EUR 276.741,59)–	9.544.329,81	45.701.826,32	6.298.811,77	33.277.101,69
		144.482.669,57		131.458.637,73
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.831,78		78.347,10
–davon aus der Anlage von Studienbeiträgen EUR 7.120,81 (i. Vj. EUR 73.122,45)–				
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		14.826,94		32.620,56
		-6.995,16		45.726,54
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.542.036,95		84.832,00
14. Sonstige Steuern		14.333,63		19.362,07
15. Jahresüberschuss		1.527.703,32		65.469,93
16. Gewinnvortrag		3.335.709,33		2.806.033,57
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
aus der Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	3.546.845,31		2.284.910,90	
aus den Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	2.423.888,69		3.049.158,91	
aus den Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	0,00	5.970.734,00	0,00	5.334.069,81
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
in die Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	-3.335.709,33		-2.806.033,57	
in die Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich	-1.800.194,06		-2.053.283,16	
in die Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich	-996.469,75	-6.132.373,14	-2.664,52	-4.861.981,25
19. Veränderung der Nettoposition		-953.015,23		-7.882,73
20. Bilanzgewinn		3.748.758,28		3.335.709,33



**ANHANG  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
ZUM  
JAHRESABSCHLUSS 2013**

# Anhang zum Jahresabschluss 2013

## I. Allgemeine Angaben

Die Universität Osnabrück (Uni OS) wird nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung (LHO) geführt.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung und in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist sinngemäß nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 wurde auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie (BRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage, Stand 1. Oktober 2010 – veröffentlicht mit Erlass vom 1. November 2010 – Anwendung.

Die Universität Osnabrück hat im Jahr 2013 alle Projekte, die dem wirtschaftlichen Bereich zuzuordnen sind, zu Vollkosten abgerechnet. Es handelt sich um Projekte der Auftragsforschung bzw. um wissenschaftliche Dienstleistungen. Der vollkostendeckende Zuschlagsatz auf die Personalkosten an der Universität Osnabrück beträgt 70 %. Basis der Berechnungen ist das Ergebnis der Kostenrechnung 2010.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung erfolgt auf Grundlage der Bilanzierungsrichtlinie des MWK in der zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses gültigen Fassung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Grund und Boden sowie Gebäude der nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführten Hochschulen werden im Liegenschaftsmanagement des Landes Niedersachsen zusammengefasst, inventarisiert und bewertet und stellen damit Sondervermögen des Landes dar. Unter Berücksichtigung des Erlasses des Niedersächsischen Finanzministeriums vom 13. Mai 2001 (AZ: 23/2300(3)-3F) und des Runderlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur vom 20. August 2001 (AZ: 12.2.4-UNI2001) werden Grundstücke und Gebäude demnach nicht in die Bilanz der Universität aufgenommen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei i. d. R. auch die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer zum Anschaffungswert zählt. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen und der steuerlich zulässigen Nutzungsdauern, wie sie in der Abschreibungstabelle für Niedersächsische Hochschulen vom 1. Oktober 2001 zusammengefasst sind, vorgenommen. Sie betragen zwischen 3,33 % und 33,3 %.

Geringwertige Anlagegegenstände sind Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00. Sie werden seit 2008 in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst (§ 6 Abs. 2 a EStG). Dieser Sammelposten ist dann pauschal mit 20 % pro Jahr, beginnend im Jahr der Anschaffung, abzuschreiben. Verlässt ein Wirtschaftsgut im Laufe der fünf Jahre das Anlagevermögen (etwa durch Abnutzung, Verkauf o. a.), so bleibt der einmal gebildete Sammelposten hiervon unbeeinflusst.



Die Hilfs- und Betriebsstoffe sind durch körperliche Inventur ermittelt und zu Anschaffungskosten bewertet und werden seit dem Jahre 2009 als Festwert fortgeführt.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die sich in Arbeit befindenden Projekte aus der Auftragsforschung. Die Bewertung erfolgt zu Personal- und Materialeinzelkosten und mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 70 % auf die Personalkosten.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den jeweiligen Nominalwerten unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2 % des Forderungsbestands Rechnung getragen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit diese einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das Land Niedersachsen als Träger des Landesbetriebes hat kein Kapital festgesetzt. Die Rücklage gemäß NHG enthält die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Nettoposition bildet die Gegenposition zu vorgenommenen Rückstellungen im Personalkostenbereich in Höhe von T€ 5.377.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine 100 %ige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden, und bei den entsprechenden Abgängen.

Der Sonderposten für Studienbeiträge wird in Höhe der nicht verbrauchten Studienbeiträge gebildet.

Rückstellungen betreffen Verbindlichkeiten, die dem Grunde nach feststehen, die Höhe und der Zeitpunkt der endgültigen Entstehung im Folgejahr sind jedoch noch ungewiss. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Der Landesbetrieb leistet pauschalisierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

### III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind dem Anlagespiegel zu entnehmen, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die **Hilfs- und Betriebsstoffe** (unverändert 83,7 T€) werden als Festwert zu Anschaffungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Unter **unfertige Leistungen** (1.129,4 T€; VJ: T€ 538,6) werden die noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben ausgewiesen, die im Auftrage Dritter durchgeführt werden.

Alle **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Inlandsforderungen. Der Gesamtforderungsbestand beträgt 461,4 T€ (VJ: T€ 742,8).

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Forderungen gegen das MWK	2.193,6	422,2
Forderungen aus Zuweisungen von Sondermitteln	71,3	413,0
Verpflichtungsermächtigung aus 1999	0,0	291,4
<b>Summen:</b>	<b>2.264,9</b>	<b>1.126,6</b>

Die Zusammensetzung der Position **Forderungen gegen das MWK** zum 31. Dezember 2013 ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Forderungen aus Mehrkosten auf Grund umzuwandelnder Stellen nach neuer Entgeltordnung	258,0	113,3
Forderungen aus linearer Entgelt-/Besoldungserhöhung 2013	1.599,1	0,0
Forderungen aus Mehrkosten Urlaubstage und Beihilfen	0,5	3,1
Abgrenzung Trennungsgeld/Umzugskostenvergütung	32,4	78,6
Abgrenzung Mutterschutz	98,1	60,2
Abgrenzung Personalabrechnungen OFD-LBV	101,7	64,7
Forderungen aus diversen Schäden	103,8	102,3
<b>Summe:</b>	<b>2.193,6</b>	<b>422,2</b>

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Forderungen ggü. dem Bund	87,7	51,8
Forderungen ggü. der EU	753,8	999,6
Forderungen ggü. der DFG	1.898,2	1.145,5
Forderungen ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	474,3	356,3
Forderungen ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	476,5	496,8
<b>Summen:</b>	<b>3.690,6</b>	<b>3.050,0</b>

Die Position **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** beinhaltet mit 32.098,6 T€ (VJ: T€ 32.390,3) das im Rahmen des Cash Managements des Landes bei der Landeshauptkasse geführte Konto.

Einen weiteren Posten nimmt mit 4.624,3 T€ (VJ: T€ 7.523,0) das Guthaben aus den noch nicht zweckgebunden eingesetzten Studienbeiträgen inkl. der erwirtschafteten Zinsen ein.

Unter der **aktiven Rechnungsabgrenzung** werden insbesondere vorausbezahlte Abonnements für Zeitschriften, wissenschaftliche Periodika, Ergänzungslieferungen und elektronische Publikationen (1.778,3 T€; VJ: T€ 1.167,5) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt:

	1.1.2013 in T€	Einstellungen (Erhöhung) in T€	Entnahmen (Verringerung) in T€	31.12.2013 in T€
Nettoposition	-6.330,2	953,0	0,0	-5.377,2
Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	8.613,4	3.335,7	3.546,9	8.402,2
Sonderrücklagen	4.024,2	2.796,7	2.423,9	4.397,0
Bilanzgewinn	3.335,7	(7.498,5)	(7.085,4)	3.748,8
<b>Summen:</b>	<b>9.643,1</b>	<b>14.583,9</b>	<b>13.056,2</b>	<b>11.170,8</b>

Der Bilanzgewinn aus 2013 in Höhe von T€ 3.335,7 wurde vollständig in die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG eingestellt.

Die **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

1. Zentral vorgehaltene Rücklage und
2. dezentrale Budgetreste der Fachbereiche, Institute und Einrichtungen.

Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG wird zielgerichtet für spezielle Maßnahmen und Vorhaben in den Bereichen

- I. Infrastruktur (Investitionen in die Gebäude, Labore und Technik),
- II. Berufungsverfahren sowie
- III. Entwicklungsplanung/Profilbildung

eingesetzt.

Die Verausgabung erfolgt im Rahmen einer mittelfristigen Planung und in den Bereichen Infrastruktur und Entwicklungsplanung immer auf der Grundlage einer formellen Beschlussfassung des Präsidiums. Für Maßnahmen und Investitionen in diesen Bereichen bestehen bis zum 31. Dezember 2013 bereits Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von insgesamt T€ 9.260.

Die darüber hinaus durch bestehende verbindliche Vereinbarungen im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen gebundenen Mittel, zentral wie dezentral, betragen per 31. Dezember 2013 T€ 4.943. Diese Vereinbarungen umfassen vor allem befristete Zusatzausstattungen für Personal sowie sächliche Anschubfinanzierungen.

Frei verfügbare Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Für 2013 wurden aus der **Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** T€ 3.547 entnommen. Die Entnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

<b>Entnahmezweck lt. Beschluss der Hochschulleitung</b>	<b>in T€</b>
Berufungsverfahren	743
Eigenanteil Brandschutz Brandmeldeanlagen Bereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften und Jura, Sofortmaßnahmen Verbesserung Brandschutz Heger-Tor-Wall	525
Verstärkung Investitionsmittel des Landes	456
Eigenanteile Hochschulsanierungsprogramm - BHKW - Schwimmbad	308
Sofortmaßnahmen AVZ	231
Erweiterung Kapazität Bibliothek Rechtswissenschaften	220
HISinOne	189
Juniorprofessuren in den Fachdidaktiken	155
Kartenlesegeräte neues Kopiersystem, Campuscard	153

<b>Entnahmezweck lt. Beschluss der Hochschulleitung</b>	<b>in T€</b>
Anmietung IIT	144
Maßnahmen zur Umsetzung strategischer Kernziele	93
Hochschuleigene Graduiertenkollegs	59
Internetrelaunch	57
Ausstattungs- und Entwicklungsplanung	44
diverse Maßnahmen	170
<b>Summe</b>	<b>3.547</b>

Der Bestand der **Sonderrücklagen nicht wirtschaftlicher Bereich** ist von T€ 3.731,2 auf 3.107,4 T€ gesunken.

Der Bestand der **Sonderrücklagen wirtschaftlicher Bereich** beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 1.289,5 (Vj: T€ 293,1). Im Jahresabschluss 2013 ist ein Anstieg der wirtschaftlichen Sonderrücklage zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf eine Änderung der Buchhaltung und Bilanzierung der Weiterbildungsstudiengänge „Psychotherapie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und „Psychologische Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“ und der poliklinischen Hochschulambulanzen zurückzuführen ist. Bei den Weiterbildungsstudiengängen und den poliklinischen Hochschulambulanzen handelt es sich um universitäre Einrichtungen, die vom Osnabrücker Verein zur Förderung der klinischen Psychologie und Psychotherapie (OVFKPP) e.V. für die Universität Osnabrück administriert werden.

Bis 2012 wurden die Finanzmittel auf einem Treuhandkonto des OVFKPP e.V. bewirtschaftet und vom Jahresabschluss der Universität Osnabrück getrennt bilanziert. Auf der Basis der in 2013 beschlossenen Zusatzvereinbarung zum Kooperationsvertrag mit dem OVFKPP e.V. wurde die Buchhaltung und Bilanzierung geändert. Neben dem Ausweis der Erträge und Aufwendungen erfolgt auch der Ausweis des Bestandes der Sonderrücklage der poliklinischen Hochschulambulanzen innerhalb des Jahresabschlusses der Universität Osnabrück. Diese ist nunmehr Bestandteil der wirtschaftlichen Sonderrücklage der Universität Osnabrück. Die Sonderrücklagen der poliklinischen Hochschulambulanzen sind zweckgebunden nach Maßgabe der Vorschriften der Abgabenordnung zu verwenden.

Die Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

	<b>Universität Osnabrück Gesamt in T€</b>	<b>Nicht wirtschaftlicher Bereich in T€</b>	<b>wirtschaftlicher Bereich in T€</b>
Erträge	140.721	138.711	2.010
Aufwendungen	-137.628	-131.615	-1.013
Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen	3.093	2.096	997
Erträge aus der Auflösung Sonderposten für Investitionen	5.318	5.318	0
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionen	-6.883	6.883	0
Ergebnis nach Sonderposten für Investitionen	1.528	531	997

Die Erlöse aus Studienbeiträgen sind zweckgebundene Einnahmen der Hochschule, so dass deren Verwendung ganz bestimmten Bedingungen unterliegt. Der Betrag der zum Stichtag noch nicht verausgabten Studienbeiträge wird in einem **Sonderposten für Studienbeiträge** ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Sonderposten um T€ 1.490,6 auf T€ 7.332,5 angestiegen.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse** entspricht der Höhe des Anlagevermögens. Die Veränderung von T€ 48.896,0 im Vorjahr auf T€ 50.460,7 resultiert aus den Anlagenzuzugängen und -abgängen abzüglich der Abschreibungen.

Die **Rückstellungen** betreffen:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Personalarückstellungen (Altersteilzeit)	2.084,1	2.853,1
Personalarückstellungen (Urlaub/Gleitzeitüberhänge/Überstunden)	3.175,3	3.370,9
Personalarückstellungen (Jubiläum)	117,8	106,2
Rückstellung für Brandschutzmaßnahmen	2.266,7	2.148,0
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	1.222,0	215,3
Rückstellung für Bauunterhaltung	160,4	296,0
Sonstige Rückstellungen (Rechts- u. Beratungskosten, Jahresabschlussprüfung)	87,3	74,5
<b>Summen:</b>	<b>9.113,6</b>	<b>9.064,0</b>

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes des Durchschnitts der Restlaufzeiten, getrennt nach Aufstockungsbeträgen (3,59 %; VJ: 3,93 %) und Erfüllungsrückstand (3,43 %; VJ: 3,79 %), unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,0 % (VJ: 2,5%) ermittelt.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ergeben in Summe einen Betrag von T€ 1.660,8 (VJ: T€ 1.857,5). Bis auf T€ 0,3 (VJ: T€ 0,2) betreffen diese ausschließlich Inlandsverbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben die folgende Zusammensetzung:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem MWK	4.445,6	4.803,3
Verbindlichkeit ggü. der OFD-LBV	18,6	41,5
Sondermittel	8.224,0	10.458,6
<b>Summen:</b>	<b>12.688,2</b>	<b>15.303,4</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber der OFD-LBV** betreffen ausschließlich die Nachbelastung mit den unterschiedlichsten Vergütungs- und Bezügebestandteilen für einzelne Mitarbeiter/-innen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem MWK** per 31.12.2013 beinhaltet insbesondere T€ 4.441,1 (Vj: T€ 4.784,3) aus der Abrechnung Versorgungslasten der Jahre 2012 und 2013 (Vj: 2011 und 2012).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** stellen sich folgendermaßen dar:

Art	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Verbindlichkeit ggü. dem Bund	159,1	139,2
Verbindlichkeit ggü. der EU	1.005,9	837,8
Verbindlichkeit ggü. der DFG	350,6	1.282,1
Verbindlichkeit ggü. sonstigen öffentl. Zuschussgebern	304,7	209,3
Verbindlichkeit ggü. sonstigen nicht öffentl. Zuschussgebern	1.189,1	1.312,2
<b>Summen:</b>	<b>3.009,4</b>	<b>3.780,6</b>

**Verbindlichkeiten** mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr liegen bei der Universität Osnabrück am 31. Dezember 2013 nicht vor.

Die **Passive Rechnungsabgrenzung** beträgt T€ 70,1 und ergibt sich überwiegend aus bereits geleisteten Anzahlungen für die Teilnahme an Tagungen, Exkursionen und Seminare im Folgejahr.

## IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den insgesamt rund 146 Mio. Euro, die der Universität Osnabrück im Jahr 2013 zugeflossen sind, stammen etwa 74 % (VJ: 72 %) aus Zuweisungen des Landes Niedersachsen, 6 % (VJ: 7 %) aus Studienbeiträgen und –gebühren sowie 10 % (VJ: 12 %) aus anderen Zuschüssen und Zuweisungen Dritter. Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse macht wie im Vorjahr ca. 4 % der Erträge aus; die Umsatzerlöse machen weniger als 2 % der gesamten Erträge aus; die sonstigen betrieblichen Erträge weniger als 5 %.

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen** in Höhe von T€ 111.798,9 (VJ: T€ 107.183,9) setzen sich zu 77,7 % (VJ: 79,5 %) aus der Landeszuführung, zu 9,8 % (VJ: 6,4 %) aus Sondermitteln und zu 12,5 % (VJ: 14,1 %) aus Mitteln Dritter zusammen. Die Erträge für laufende Zuweisungen von öffentlichen und nichtöffentlichen Einrichtungen (Drittmittel) sind im Vergleich zum Vorjahr von T€ 15.141,8 auf T€ 13.964,2 gesunken. Gegenüber dem Jahr 2010 (T€ 11.823,4) stellt dies insgesamt einen Anstieg von rd. 18 % dar.

Die **Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren** sind zweckgebundene Einnahmen und verbleiben inklusive der erzielten Zinserträge bei der Hochschule. Die Einnahmen 2013 belaufen sich auf T€ 8.922,8 (VJ: T€ 8.720,0).

Ferner flossen der Universität Osnabrück im Jahr 2013 T€ 10.638,0 (VJ: T€ 2.679,4) an **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen** zu. Davon stammen 9.314,4 T€ (VJ: T€ 1.800,5) aus Sondermitteln. Der überwiegende Teil hiervon wird für den Bibliotheksneubau am Westerberg verwendet.

Die **Umsatzerlöse** betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 2.781,0 (VJ: T€ 2.177,3) und damit 1,9 % der gesamten Erträge der Universität. Davon sind T€ 1.614,9 (VJ: T€ 969,6) Erlöse aus im Jahr 2013 abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten und T€ 359,3 (VJ: T€ 367,2) Erträge aus wissenschaftlichen Dienstleistungen. Die Erträge für die Weiterbildung betragen rund T€ 806,8 (VJ: T€ 840,4).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen vor allem Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse als Gegenposition zur Abschreibung von Gegenständen des Anlagevermögens und Verlusten aus Abgängen mit T€ 5.318,2 (VJ: T€ 5.681,0) und mit T€ 2.374,6 (VJ: T€ 940,8) Erträge aus der Erhöhung des Bibliotheksbestandes.

Die periodenfremden Erträge sind um T€ 262,4 auf insgesamt T€ 1.100,1 gesunken und betragen damit unter 1 % der Gesamterträge. Dabei entfallen T€ 110,4 auf Erträge aus Auflösung von Rückstellungen.

Die betrieblich bedingten Aufwendungen betragen im Jahr 2013 insgesamt 144,5 Mio Euro.

	2013 in T€	2012 in T€
Materialaufwand/Aufwand für bezogene Leistungen	6.768,5	6.560,4
Personal	86.779,8	86.073,0
Abschreibungen	5.232,6	5.548,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	45.701,8	33.277,1
<b>Summen:</b>	<b>144.482,7</b>	<b>131.458,6</b>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen mit T€ 6.882,9 (VJ: T€ 4.686,4) vor allem die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse, mit T€ 8.350,7 (VJ: T€ 8.285,7) Mieten, Pachten und Leasing und mit T€ 12.560,0 (VJ: T€ 4.369,8) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (insbesondere Instandhaltung) und mit T€ 4.013,3 (VJ: T€ 3.770,7) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 438,2 (VJ: T€ 356,0) enthalten.

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 15 (VJ: T€ 32) enthalten.

Die Aufwendungen im Jahr 2013 für den auf der Grundlage des Zukunftsvertrages mit dem Land auszuweisenden **Berufungspool** betragen 1.462 T€, für den **Innovationspool** 883 T€.

## V. Sonstige Angaben

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Gegenüber dem „Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen“ besteht aufgrund der Überlassungsvereinbarung vom 3. April 2002 die Verpflichtung zur Zahlung eines jährlichen Überlassungsentgeltes. Dieses betrug im Jahr 2013 T€ 7.226,1 (VJ: T€ 7.208,6). Das Überlassungsverhältnis läuft auf unbestimmte Zeit und kann seitens der Universität Osnabrück mit einer Frist von zwölf Monaten ganz oder in Teilen gekündigt werden.

Die in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich auf insgesamt T€ 7.621 (VJ: T€ 7.109) und betreffen:

Art	Insgesamt in T€	Bis zu 1 Jahr in T€	2 bis 5 Jahre in T€	> 5 Jahre in T€
Verpflichtungen aus				
- Mietverträgen für Gebäude	5.460	734	1851	2875
- Mietverträgen für betriebstechnische Anlagen	690	221	469	0
- Wartungsverträgen betriebstechnische Anlagen	507	364	143	0
- Verträgen für Unterhalts-, Glasreinigung, Winterdienst	675	675	0	0
- Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste	246	246	0	0
- Wartungs-/Pflegeverträge Hard-/Software	43	40	3	0
<b>Summe:</b>	<b>7.621</b>	<b>2.280</b>	<b>2.465</b>	<b>2.875</b>

Die Erhöhung der in der Bilanz nicht ausgewiesenen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen für Bewachung und Sicherungsdienste (VJ T€ 131) ist insbesondere auf den notwendigen Abschluss weiterer Verträge für die Bewachung des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) zurückzuführen, die Erhöhung aus Mietverträgen für Gebäude aus der Anmietung weiterer Flächen.

### Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt beschäftigt die Universität Osnabrück 1.663 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (inkl. Auszubildende)** (VJ: 1.670), von denen am 31. Dezember 2013 insgesamt 55 Beschäftigte (VJ: 29) beurlaubt sind. Die durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten stieg von 751 im Jahr 2012 auf 770 im Jahr 2013. Weitere Informationen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Beschäftigte*	Stichtag 31.03.13	davon TZ zum 31.03.13	Stichtag 30.06.13	davon TZ zum 30.06.13	Stichtag 30.09.13	davon TZ zum 30.09.13	Stichtag 31.12.13	davon TZ zum 31.12.13
Beamte***	294	22	299	21	301	21	298	21
Beschäftigte TV-L***	1.334	736	1.341	744	1.342	751	1.359	764
Auszubildende	23	0	13	0	23	0	23	0
<b>Summe:</b>	<b>1.651</b>	<b>758</b>	<b>1.653</b>	<b>765</b>	<b>1.666</b>	<b>772</b>	<b>1.680</b>	<b>785</b>

### Abschlussprüferhonorar

\* Enthalten sind Beurlaubte und Beschäftigte, die aus Mitteln Dritter, bzw. Forschungs- und Nachwuchsförderprogramm des Zentralkapitels des MWK (Kap. 0608) und VW-Vorab (Kap. 0609) vergütet werden. Nicht enthalten sind Personen, die in Beschäftigungsverhältnissen mit außeruniversitären Arbeitgebern stehen und ganz oder teilweise für die Hochschule tätig werden (z.B. abgeordnete Lehrer)

\*\* inklusive Verwalter und Vertreter von Professuren

\*\*\* inklusive ggf. Prof. im Angestelltenverhältnis C2-C4, W2-W3

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt netto € 31.360,00 (brutto € 37.318,40) und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

### **Ergebnisverwendung**

Die Ergebnisverwendung ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unterhalb des Jahresüberschusses dargestellt.

### **Angaben Versorgungsanstalt**

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entsprechen, sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Universität Osnabrück hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Globalhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverfahren der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeiträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Universität Osnabrück zu tragende Umlage für Beschäftigte beträgt unverändert 7,86 % (Arbeitgeberanteil 6,45 %, Arbeitnehmeranteil 1,41 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgeltes. Der vorläufige Sanierungsgeldsatz für 2013 liegt bei 1,67 %. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf T€ 36.846,6.

### **Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 sind gem. § 285 Nr. 21 HGB die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind, anzuzeigen. Unabhängig von entsprechenden Geschäften sind die nahestehenden Unternehmen und Personen zu benennen.

Nahestehende Personen sind natürliche und juristische Personen und Unternehmen, die die Universität Osnabrück beherrschen können oder die auf die Universität Osnabrück unmittelbar oder mittelbar wesentlich einwirken können.

Unter Beherrschung versteht man die rechtliche Möglichkeit, die Geschäftspolitik eines anderen Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu bestimmen. Wesentliche Einwirkung bedeutet ein Mitwirken an der Geschäfts- und Finanzpolitik eines Unternehmens ohne Vorliegen von Beherrschung.

Anzeigepflichtige Geschäfte gem. § 285 Nr. 21 HGB wurden mit nahestehenden Personen und Unternehmen nicht getätigt.

### **Organe nach dem NHG**

Zentrale Organe nach § 36 Abs. 1 NHG:

- das Präsidium
- der Senat
- der Hochschulrat.



- **Präsidium**

Das Präsidium leitet gemäß § 37 Abs. 1 Satz 1 NHG die Hochschule in eigener Verantwortung. Der Präsident vertritt gemäß § 38 Abs. 1 NHG die Hochschule nach außen, führt den Vorsitz im Präsidium und legt die Richtlinien für das Präsidium fest. Das Präsidium setzt sich wie folgt zusammen:

**Präsident:** Prof. Dr.-Ing. Claus Rollinger  
(bis 30. September 2013)  
Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
(ab 01. Oktober 2013)

**Vizepräsidenten:**

- für Personal und Finanzen Dr. Wilfried Hötter  
- für Studium und Lehre  
(nebenamtlich): Prof. Dr. Joachim W. Härtling  
- für Forschung und Nachwuchsförderung  
(nebenamtlich): Prof. Dr. May-Britt Kallenrode

Die Gesamtbezüge des Präsidiums im Jahre 2013 betragen T€ 374,3.

- **Senat**

Die Aufgaben und Befugnisse des Senats sind in § 41 Abs. 1 bis 3 NHG geregelt. Der Senat beschließt insbesondere die Grundordnung sowie die Entwicklungsplanung. Zudem nimmt er zu allen Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung Stellung und hat ein umfassendes Informationsrecht gegenüber der Hochschulleitung.

Der Senat setzt sich wie folgt zusammen:

- 10 Sitze – Hochschullehrer/-innen
- 3 Sitze – Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen
- 3 Sitze – Mitarbeiter/-innen im technischen und Verwaltungsdienst
- 3 Sitze – Studierende

- **Hochschulrat**

Der Hochschulrat berät gemäß § 52 NHG das Präsidium und den Senat und nimmt Stellung zu Entwicklungs- und Wirtschaftsplänen der Hochschule, der Gründung von oder der Beteiligung an Unternehmen, den Entwürfen von Zielvereinbarungen und den Vorschlägen des Senats zur Ernennung oder Bestellung von Präsidiumsmitgliedern, bestätigt den Vorschlag des Senats zur Entlassung von Präsidiumsmitgliedern und erklärt das Einvernehmen zu Berufungsvorschlägen.

Das MWK hat der Universität gem. § 48 Abs. 2 Satz 4 NHG die Befugnis zur Berufung von Professorinnen und Professoren übertragen. Die Übertragung des Berufsrechts gilt vom 1. August 2012 an und ist bis zum 31. Juli 2015 befristet.

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 2 NHG werden fünf Mitglieder des Hochschulrates im Einvernehmen mit dem Senat der Hochschule vom Fachministerium bestellt; ein Mitglied wird vom Senat der Hochschule gewählt und ein Mitglied vertritt das Fachministerium.





Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2013	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software)	1.634.598,46	151.481,60	55.863,16	0,00	1.730.216,90
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.038.488,98	12.697,09	0,00	0,00	1.051.186,07
2. Technische Anlagen und Maschinen	61.638.307,63	4.071.923,38	917.608,16	60.000,00	64.852.622,85
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	36.036.841,78	2.611.493,85	847.262,40	0,00	37.801.073,23
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	269.172,25	35.335,52	0,00	-60.000,00	244.507,77
	98.982.810,64	6.731.449,84	1.764.870,56	0,00	103.949.389,92
	100.617.409,10	6.882.931,44	1.820.733,72	0,00	105.679.606,82

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
Abschreibungen des					
1.1.2013	Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.379.038,70	155.462,67	55.784,16	1.478.717,21	251.499,69	255.559,76
349.648,44	49.429,01	0,00	399.077,45	652.108,62	688.840,54
45.777.309,27	4.429.661,64	835.900,21	49.371.070,70	15.481.552,15	15.860.998,36
4.215.433,00	598.036,80	843.475,71	3.969.994,09	33.831.079,14	31.821.408,78
0,00	0,00	0,00	0,00	244.507,77	269.172,25
50.342.390,71	5.077.127,45	1.679.375,92	53.740.142,24	50.209.247,68	48.640.419,93
51.721.429,41	5.232.590,12	1.735.160,08	55.218.859,45	50.460.747,37	48.895.979,69

## Soll-Ist Vergleich zu 0614

	Plan 2013 EUR	Ist 2013 EUR	Plan-Ist 2013 EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	87.793.000	87.146.263	646 737
ab) Vorjahre	0	-273.921	273 921
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	6.000.000	10.962.367	-4 962 367
c) von anderen Zuschussgebern	12.500.000	13.964.200	-1 464 200
Zwischensumme 1.:	106.293.000	111.798.909	-5 505 909
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	804.000	804.000	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.500.000	9.314.394	-6 814 394
c) von anderen Zuschussgebern	500.000	519.588	- 19 588
Zwischensumme 2.:	3.804.000	10.637.982	-6 833 982
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	8.000.000	8.532.350	- 532 350
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	400.000	390.477	9 523
Zwischensumme 3.:	8.400.000	8.922.827	- 522 827
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	250.000	1.974.215	-1 724 215
b) Erträge für Weiterbildung	350.000	806.751	- 456 751
c) Übrige Entgelte	1.000.000	0	1 000 000
Zwischensumme 4.:	1.600.000	2.780.966	-1 180 966
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	590.808	- 590 808
6. Andere aktivierte Eigenleistungen			
7. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Stipendien	160.000	siehe 1c)	- 160 000
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	200.000	455.974	- 255 974
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	8.000.000	10.844.235	-2 844 235
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	5.300.000	5.318.164	- 18 164
(davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge)			
Zwischensumme 7.:	8.360.000	11.300.209	-2 940 209
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	5.125.000	4.935.993	189 007
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.800.000	1.832.495	- 32 495
Zwischensumme 8.:	6.925.000	6.768.488	156 512
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	64.770.000	67.294.506	-2 524 506
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	18.200.000	19.485.259	-1 285 259
(davon: für Altersversorgung)	8.470.000	8.913.587	- 443 587
Zwischensumme 9.:	82.970.000	86.779.765	-3 809 765
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.000.000	5.232.590	- 232 590
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	8.670.000	12.560.032	-3 890 032
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	4.600.000	4.013.250	586 750
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1.750.000	1.626.519	123 481
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.500.000	13.606.141	-1 106 141
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.650.000	2.892.279	- 242 279
f) Betreuung von Studierenden	1.800.000	1.459.275	340 725
g) Andere sonstige Aufwendungen	8.000.000	9.544.330	-1 544 330
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	6.000.000	6.882.931	- 882 931
(davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge)	0	1.490.643	-1 490 643
Zwischensumme 11.:	39.970.000	45.701.826	-5 731 826
12. Erträge aus Beteiligungen			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	7.832	42 168
14. Abschreibungen auf Beteiligungen			
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000	14.827	- 13 827
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.359.000	1.542.037	-7 901 037
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
18. Sonstige Steuern	5.000	14.334	- 9 334
19. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.364.000	1.527.703	-7 891 703
20. Gewinn-/Verlustvortrag	-2.258.252	3.335.709	-5 593 961
21. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	1.600.000	5.970.734	-4 370 734
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	-6.132.373	6 132 373
23. Veränderung der Nettoposition	50.000	-953.015	1 003 015
24. Bilanzgewinn/-verlust	<b>-6.972.252</b>	<b>3.748.758</b>	<b>-10.721.010</b>

	Plan-Ist 2012 TEUR
<b>nachrichtlich:</b>	
Aufwendungen aus dem Berufungspool	1 462
Aufwendungen aus dem Innovationspool	883

**Erläuterungen:**

**Position Vorbemerkung:**

- GuV** Die Planungen erfolgen aufgrund der jeweiligen Vorjahresplanungen und nicht auf Basis der Vorjahresergebnisse. Dadurch können sich ggf. auch größere Abweichungen zu den Istergebnissen ergeben.
1. aa) Die Plan-Ist-Abweichung ist u.a. auf eine zu hohe Veranschlagung von Versorgungslasten (Korrektur im Rahmen der Spitzabrechnung 2012) zurückzuführen.
  1. ab) Hier handelt es sich insbesondere um das Ausbuchen von Forderungen.
  1. b) Im Wesentlichen wirken sich hier die Mittel des Hochschulpaktes erhöhend aus.
  1. c) Die eingeworbenen Drittmittelprojekte übertrafen die vorsichtigen Schätzungen.
  2. a) Keine Plan-Ist-Abweichung.
  2. b) Wesentliches Element dieser Position in 2013 der Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule Osnabrück. Die korrespondierenden Aufwendungen werden unter der Position 11 a) nachgewiesen.
  2. c) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
  3. a) Aufgrund gestiegener Studierendenzahlen ergeben sich entsprechend gestiegene Einnahmen aus Studienbeiträgen.
  3. b) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
  4. Auftragsforschungsprojekte werden ertragswirksam erst bei ihrem Abschluss gebucht. Der Abschluss ist nicht immer planbar. Darüber hinaus erfolgte eine Neuregelung der Buchhaltung und Bilanzierung der Poliklinischen Hochschulambulanz, die nunmehr im Jahresabschluss der Universität Osnabrück ausgewiesen werden. Diese Änderung führt unter dieser Position zu entsprechend erhöhten Erträgen.
  5. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4 a) und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung aus Aufträgen Dritter dar.
  7. a) Erträge aus Stipendien werden unter Ziffer 1 c) ausgewiesen.
  7. b) Die eingeworbenen Mittel übertrafen die vorsichtigen Schätzungen.
  7. c) Die Plan-Ist- Abweichung ist auf erhöhte Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des AV (Medienbestand Universitätsbibliothek) i.H.v. rd. 2,4 Mio € zurückzuführen.  
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge sind aufgrund der Änderung der Bilanzierungsrichtlinie nicht mehr auszuweisen. Nicht verwendete Einnahmen werden unter der Position 11 g) erfasst.
  8. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
  9. Die Plan-Ist-Abweichung der Personalkosten um rd. 3,8 Mio € ist in den nicht planbaren, gegenüber der Planung erhöhten Drittmittelaktivitäten sowie Entgeltsteigerungen begründet.
  10. Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
  11. a) Die Plan-Ist-Abweichung ist begründet in dem hier auszuweisenden Aufwand für Neubauten für Dritte (insbesondere Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes). Die Landesfinanzierung ist unter der Position 2 b) ausgewiesen.
  11. b) Die Erträge des Jahres 2013 übersteigen die Erträge des Jahres 2012 (3,8 Mio Euro).
  11. c) Die Erträge des Jahres 2013 entsprechen im Wesentlichen den Erträgen des Jahres 2012 (1,7 Mio Euro).
  11. d) Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die Erhöhung der Bauleitpauschale sowie die zusätzliche Beschaffung von Lizenzen durch die Universitätsbibliothek zurückzuführen.
  11. e) Keine wesentliche Plan-Ist-Abweichung.
  11. f) Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf das Auslaufen hochschuleigener Graduiertenkollegs in 2013 zurückzuführen.
  11. g) Die Plan-Ist-Abweichung ist insbesondere auf die nicht geplante Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge zurückzuführen.
  12. Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
  13. Der Planansatz der Einnahmen für die zinsbringende Anlage von Studienbeiträgen wurde aufgrund des verfügbaren Anlagevolumens und des nachhaltig niedrigen Zinsniveaus nicht erreicht.
  14. Die UOS hält keine Beteiligungen im Landeshaushalt.
  15. Hier ist die Abzinsung der Altersteilzeit- und sonstigen Personalrückstellungen aufwandswirksam dargestellt.
  17. In 2013 erfolgte keine Zahlung von Gewerbe- und Körperschaftssteuer im Rahmen der wirtschaftlichen Tätigkeit.
  18. In dieser Position ist im Wesentlichen die Grund- und Kraftfahrzeugsteuer erfasst.
  19. Wie auch im Jahre 2012 weist die GuV ein positives Jahresergebnis aus.
  20. Diese Position weist das Bilanzergebnis des Vorjahres aus.
  21. Diese Position umfasst die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage i.H.von rd. 3,5 Mio Euro sowie die Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von rd. 2,4 Mio Euro.
  22. Diese Position umfasst die Zuführung zur Sonderrücklage (wirtschaftlich: 1,0 Mio €, nichtwirtschaftlich: 1,8 Mio €) sowie die Einstellung des Jahresgewinns 2012 (3,3 Mio €). Die Zuführung zur wirtschaftlichen Sonderrücklage ist im Wesentlichen begründet in der Zuführung der Projektreste aus den poliklinischen Hochschulambulanz in eine zweckgebundene wirtschaftliche Sonderrücklage.
  23. Diese in den Positionen 9 a) und 16 enthaltenen Erträge aus der Veränderung von Personalrückstellungen, insbesondere aus Altersteilzeit, werden ergebnisneutralisierend der Nettoposition zugeführt.





LAGEBERICHT  
DER UNIVERSITÄT OSNABRÜCK  
ZUM  
JAHRESABSCHLUSS 2013

## I Einführung

Neben der Darstellung landespolitischer und hochschulpolitischer Rahmenbedingungen, Ausführungen zu den Kernaufgaben der Universität und zur Umsetzung der strategischen Entwicklungsziele nehmen Querschnittsthemen im Lagebericht aber auch Ausführungen zu Herausforderungen und Chancen v. a. im Ausblick breiten Raum ein. Insgesamt werden dadurch sowohl etwaige Risiken als auch Potentiale<sup>1</sup> verdeutlicht.

## Rahmenbedingungen und allgemeine Entwicklungen

### Landes- und hochschulpolitische Rahmenbedingungen

Nach dem **REGIERUNGSWECHSEL** 2013 in Niedersachsen haben die nds. Hochschulen und das Land den bisher geltenden Zukunftsvertrag II modifiziert und als **HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG** bis einschließlich 2018 fortgeschrieben. Mit Vertragsabschluss werden die Budgets der nds. Hochschulen bis 2018 auf dem gegenwärtigen Niveau gesichert. In Kraft getreten ist das »Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der **STUDIENBEITRÄGE**«. Die Hochschulen und das MWK setzen sich derzeit in gemeinsamen Arbeitsgruppen mit den Empfehlungen der Expertenkommission des CHE zum **FINANZIERUNGSSYSTEM DER HOCHSCHULENDES LANDES NIEDERSACHSEN** aus dem Jahr 2012 auseinander. In diesem Zusammenhang wird auch das Steuerungsinstrument der **ZIELVEREINBARUNGEN** zwischen Land und Hochschulen neu bewertet. Von Relevanz werden – wie bereits 2007 intendiert – ausgewiesene Kennzahlen des **NDS. HOCHSCHULKENNZAHLENSYSTEMS** sein.

In der **LEISTUNGSBEZOGENEN MITTELZUWEISUNG** hatte die Universität Osnabrück 2013 gegenüber den Vorjahren den bisher höchsten Formelverlust zu beklagen, der sich primär auf die Forschungsparameter Drittmittel und Promotionen stützt. Die absoluten Parameterwerte der Universität Osnabrück konnten hier der landesweiten Entwicklung abermals nicht standhalten.

Im Zuge des **HOCHSCHULPAKTES** hat die Universität Osnabrück zum Wintersemester 2013/2014 wie geplant zusätzlich 446<sup>2</sup> Studienanfängerplätze (VZÄ) bereitgestellt, die ausgeschöpft wurden; differenziert betrachtet variiert der Ausschöpfungsgrad in einzelnen Fächern. Von insgesamt 30 Lehreinheiten der Universität Osnabrück sind 21 an der Umsetzung des Hochschulpaktes beteiligt. In knapp 60% der grundständigen (Teil-) Studiengänge ist die Ausbildungskapazität erhöht worden.

Im aus dem **BUND-LÄNDER-PROGRAMM FÜR BESSERE STUDIENBEDINGUNGEN UND MEHR QUALITÄT IN DER LEHRE** geförderten Verbundprojekt<sup>3</sup> »eCompetence und Utilities for Learners and Teachers« (eCULT) sind wesentliche Arbeitspakete umgesetzt worden; u. a. die Erstellung eines anforderungsgerechten Konzepts zu didaktischen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen, die Definition von Didaktik E-Portfolios und die Beteiligung am Kongress »teachingtrends«<sup>4</sup>. Im ebenfalls anlässlich des Qualitätspakts Lehre aufgelegten Verbundprojekts »Netzwerk Quality Audit«<sup>5</sup> wurde ein Quality Audit-Verfahren ausgearbeitet und an den Universitäten Kaiserslautern und des Saarlandes durchgeführt, das sich durch »critical friends« und ExpertInnen an den individuellen Beratungsbedarfen der jeweiligen Universität orientiert und die Qualitätsentwicklung vor die Qualitätskontrolle gestellt hat. Nach der u. a. anlässlich des Qualitätspakts Lehre geführten Diskussion über eine Neuausrichtung des bestehenden Hochschuldidaktikprogramms<sup>6</sup> wird die bisherige angebotsorientierte Fokussierung der hochschuldidaktischen Weiterbildung zukünftig – auch hinsichtlich der Veranstaltungsform – bedarfsorientiert ausgerichtet und gestaltet werden. Daraus folgt, dass Seminarangebote u. a. durch niedrigschwellige und zeitsparende Vermittlungsformen sowie durch E- und Blended Learning, aber auch durch hochschuldidaktisches Coaching ergänzt werden.

Nachdem die Einführung der neu konzipierten, für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen qualifizierenden Masterstudiengänge (**GHR300**) mit dem Regierungswechsel auf das Wintersemester 2014/2015 verschoben wurde, hat die Universität Osnabrück zwischenzeitlich Modelle für die Zusammenarbeit

---

<sup>1</sup> § 53 Abs. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz

<sup>2</sup> nachrichtlich: WS 2011/2012=522; WS 2012/2013=434

<sup>3</sup> Koordinatorin: Universität Osnabrück; Verbundpartner: Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Georg-August-Universität Göttingen, HAWK Hochschule für Angewandte Wissenschaft und Kunst, Hochschule für Bildende Künste Braunschweig, Hochschule Hannover, Hochschule Osnabrück, Leibniz Universität Hannover, Ostfalia – Hochschule für Angewandte Wissenschaften Technische Universität Clausthal, Universität Vechta; ELAN e.V. Oldenburg, Stud.IP e.V. Göttingen

<sup>4</sup> [www.kongress.uni-osnabrueck.de/](http://www.kongress.uni-osnabrueck.de/)

<sup>5</sup> Federführung Universität Potsdam, Verbundpartner Leuphana Universität Lüneburg, Technische Universität Kaiserslautern, Universität des Saarlandes; assoziierte Partner: Universität Bamberg, Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Universität Kassel, Universität Osnabrück

<sup>6</sup> in Kooperation mit den Universitäten Bremen und Oldenburg

mit den Studienseminaren erprobt, Workshops zur Qualifizierung von MentorInnen konzeptioniert sowie den Umfang an erforderlichen Praktikumsplätzen sowie die quantitativen Bedingungen des Praktikums durchgespielt und konzeptionell überprüft. Ob die Anzahl der Praktikumsplätze in der bis jetzt vom MK vorgeschlagenen Form ausreichend für die Versorgung der Studierenden sein wird, bleibt weiterhin zu klären. Um die komplexe Logistik der Praktikumsplatzvergabe in den reformierten Studiengängen zu unterstützen, ist eine Online-Datenbank in einer Testumgebung installiert und entsprechend der Testergebnisse modifiziert worden. Daneben befindet sich die Einführung eines phasenübergreifendes Portfolios, das die Selbstreflexion im Studium, während des Vorbereitungsdienstes und möglichst auch in der Berufseinstiegsphase fördert, in der konzeptionellen Phase. Zur Unterstützung der Mobilität und der Multimedialität der Reflexionsgrundlagen wird für die an GHR300 beteiligten Nds. Universitäten unter Federführung der Universität Osnabrück ein E-Portfolio konzipiert.

Seit Errichtung des **KOMPETENZZENTRUM FÜR REGIONALE LEHRERFORTBILDUNG** und Anbindung der Lehrerfortbildung an die Universität Osnabrück (2012) wurden 104 Veranstaltungen mit rd. 1.700 Anmeldungen zu fachbezogenen Themen und zu Themen der Allgemeinen Didaktik sowie zur schulischen Organisations- und Personalentwicklung realisiert. Das Kompetenzzentrum hat sich an der Planung der Ostfriesischen Hochschultage 2013 beteiligt und bei der gleichfalls als Lehrerfortbildung konzipierten Ringvorlesung »Innovationen an und für Schulen in der Region« unterstützend mitgewirkt.

### **Strukturentwicklung und -planung**

Zwischen der Hochschulleitung und dem Dekanat des Fachbereichs **RECHTSWISSENSCHAFTEN** wurde 2013 eine **ZIELVEREINBARUNG** abgeschlossen, die u. a. Aspekte von Forschung, Studium und Lehre, Internationalisierung, Weiterbildung und Gleichstellung berücksichtigt. Der vollzogene Generationswechsel in der Professorenschaft ermöglicht, ein Profil des Fachbereichs Rechtswissenschaften als Zentrum für Europäisches Recht und Wirtschaftsrecht weiter aus- und einen Schwerpunkt im Verbraucherrecht sowie im chinesischen Recht aufzubauen. Vorgegangen war ein auf Forschung und Lehre fokussiertes **JAHRESGESPRÄCH DES PRÄSIDIUMS**, das mit allen Fachbereichen geführt wurde. Dieses **INSTRUMENT ZUR QUALITÄTSSICHERUNG** wird seit 2012 genutzt, um mit den Dekanaten das gesamte Leistungsspektrum der Fächer sowie insbesondere die Umsetzung/Erreichung der in den hochschulinternen Zielvereinbarungen festgelegten Maßnahmen, den Beitrag zu den Entwicklungszielen der Universität und ggf. aktuelle und/oder strukturelle Probleme zu betrachten und frühzeitig zu diskutieren.

Mit der Besetzung der zunächst für fünf Jahre befristet eingerichteten W2-Professur »Biomedizinische Grundlagen der Gesundheitswissenschaften« und der sich im Besetzungsverfahren befindlichen W2- Professur »Didaktik der Humandienstleistungsberufe« sind 2013 die abschließenden Grundsteine für die mittelfristige Stellen- und Ausstattungsplanung (2013-2019) der **GESUNDHEITSWISSENSCHAFTEN** gelegt.

Die Empfehlungen der WKN anlässlich einer in der **PHYSIK** durchgeführten Strukturberatung liegen vor und enthalten eine Reihe von Detailempfehlungen zur zukünftigen Profilbildung der Physik, die zwischen dem Fach und der Hochschulleitung beraten werden.

Die **UMWELTSYSTEMFORSCHUNG/GEINFORMATIK** konnte, den Empfehlungen der WKN folgend, mit der Besetzung der Professuren Geoinformatik (W2) und Angewandte Systemwissenschaft (W3) gestärkt werden. Die Universität konnte erstmalig eine Alexander von Humboldt-Professur (Umweltökonomie) einwerben.

In **SPORT/SPORTWISSENSCHAFT** wurden zwei zur Neubesetzung anstehende freie W2-Professuren zunächst als Juniorprofessuren besetzt. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Diskussion zur inhaltlichen Ausrichtung/Struktur des Fachs wird später entschieden, welches dieser Fachgebiete dauerhaft professoral vertreten werden soll.

Derzeit beteiligt sich die Universität Osnabrück an einer Potentialanalyse der **MITTELALTER- UND FRÜHNEUZEITFORSCHUNG** der WKN, die darauf abzielt, Hinweise für eine verbesserte landesweite Förderung dieses in Niedersachsen sehr starken Forschungsfeldes geben zu können. Anfang Oktober 2013 hat die Universität einen Selbstbericht vorgelegt; die Gutachterkommission tagt im Februar 2014.

Im Institut für **ISLAMISCHE THEOLOGIE** der Universität Osnabrück sind inzwischen drei W3-Professuren und eine W2-Professur besetzt; drei Juniorprofessuren sind im Bestellungsverfahren.

Seit Übertragung des **BERUFUNGSRECHTS** (1. August 2012) sind in neun Verfahren Rufe erteilt worden. 12 Berufungsverfahren konnten 2013 erfolgreich abgeschlossen werden.

## Studium und Lehre

Im Wintersemester 2013/2014 sind insgesamt 11.790 **STUDIERENDE**<sup>7</sup> immatrikuliert (Wintersemester 2012/2013: 11.259 Studierende), darunter insgesamt 3.792 StudienanfängerInnen<sup>8</sup> - 173 mehr als im Vorjahr (3.619). Zum Wintersemester 2013/2014 haben sich mit 2.251 gegenüber dem Vorjahr (2.570) 319 Studierende weniger in grundständigen Studiengängen neu eingeschrieben<sup>9</sup>. In den Masterstudiengängen sind im 1. Fachsemester 893 Studierende immatrikuliert. Im Vorjahr waren es 844. Mit dem Ziel der Promotion haben sich aktuell 103 Personen neu eingeschrieben; zum Wintersemester 2012/2013 waren es 82.

Zum Wintersemester 2013/2014 wurde der **STUDIENBETRIEB** im von der Universität und der Hochschule Osnabrück kooperativen, akkreditierten, konsekutiven Masterstudiengang Boden, Gewässer, Altlasten aufgenommen. Dieser erlaubt in individuellen Studienprofilen sowohl eine methodisch-analytische Forschungs- als auch eine praxisnahe, angewandte Berufsfeldorientierung; ein Mentoringprogramm sichert während der Studiendauer die Betreuung.

Anlässlich der **CLUSTER-RE-AKKREDITIERUNG**<sup>10</sup> sind die Vor-Ort-Begehungen der Gutachterinnen und Gutachter 2013 insgesamt abgeschlossen worden; sehr positiv bewertet wurden bisher das Studiengangssystem und die bestehenden Bausteine des Qualitätsmanagements.

Im Kontext **OFFENE HOCHSCHULE** und in Umsetzung des vom MWK geförderten Patenschaftsmodells »Hochschulperspektiven für Schüler/-innen berufsbildender Schulen« haben Studierende, die den Abschluss Lehramt an Berufsbildenden Schulen anstreben, SchülerInnen an berufsbildenden Schulen in der Osnabrücker Region über Studienmöglichkeiten informiert. Nach den vorliegenden Evaluationsergebnissen ist das Modell auf eine hohe Akzeptanz gestoßen und soll an der Universität weitergeführt/ausgebaut werden. Im Projekt »Brücke ins Studium: Osnabrücker Studienvorbereitungs- und -begleitprogramm« bildet die Zentrale Studienberatung u. a. durch Koordinations- und Beratungsaufgaben/Öffentlichkeitsarbeit weiterhin die Schnittstelle zu Studieninteressierten. Zum Wintersemester 2013/2014 wurden 47 beruflich Qualifizierte<sup>11</sup> immatrikuliert. In der **QUALIFIZIERUNGSMANAGEMENTINITIATIVE DES BUNDES »AUFSTIEG DURCH BILDUNG«**, die auf mehr und bessere Bildung und Weiterbildung in allen Lebensbereichen abzielt, stellen für die Universität die Schnittstellen zwischen Schule und Studium bzw. vom Studium in den regionalen Arbeitsmarkt sowie die Lehrerfort- und -weiterbildung zentrale Themenstellungen dar, wobei auf Absolventinnen und Absolventen der MINT-Studiengänge ein besonderes Augenmerk liegt. Dies wird auch untermauert durch die Beteiligung der Universität Osnabrück am **NIEDERSACHSEN-TECHNIKUM**.

Zum Wintersemester 2013/2014 konnten aus dem Programm »**LANDESSTIPENDIUM NIEDERSACHSEN**« 132 Stipendien bewilligt werden. Für das Studienjahr 2014 wurden 42 Deutschland-Stipendien eingeworben. Es bedarf weiterhin großer Anstrengungen, um das bundesseitig angestrebte Ziel, 8% der Studierenden in das Stipendienprogramm einzubinden, an der Universität Osnabrück auch nur annähernd zu erreichen.

Von rd. 7,206 Mio € verausgabten Studienbeiträge entfielen 65% der Verausgabung auf Personalmaßnahmen unmittelbar in der Lehre, 17% auf wissenschaftsunterstützende Personalmaßnahmen und 18 % auf Sachausgaben.

Ab dem Wintersemester 2014/2015 werden auch in Niedersachsen keine Studienbeiträge mehr erhoben. Zur Kompensation werden den Hochschulen Studienqualitätsmittel zugewiesen. Für 2014 werden bei der Universität Osnabrück insgesamt Einnahmen aus Studienbeiträgen und Studienqualitätsmitteln in Höhe von rd. 8,2 Mio. € erwartet. Unter Nutzung nicht verausgabter Mittel der Vorjahre werden 8,56 Mio. € verteilt. Davon entfallen 3,8 Mio. € direkt auf die Fachbereiche; 0,30 Mio. € sollen zur Schaffung kapazitätsneutraler Professuren und ihrer (lehr-)anteiligen Finanzierung bzw. zur Finanzierung zentraler Maßnahmen zur Beseitigung defizitärer Ausstattungen der Fächer im Bereich der Lehre eingesetzt werden. 2,86 Mio. € sind zur Realisierung infrastruktureller bzw. fachbereichsübergreifender Bedarfe vorgesehen. 0,2 Mio. € stehen der Zentralen Studienkommission zur Finanzierung besonderer fachbereichsübergreifender Aufgaben zur Verbesserung von Studium und Lehre zur Verfügung. Der Universitätsbibliothek werden abermals 1,4 Mio. €

---

<sup>7</sup> Personen/ohne Beurlaubte

<sup>8</sup> Personen /1. Fachsemester; inkl. Kurzzeitstudierende; [www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten/studierendenstatistiken.html](http://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/zahldatenfakten/studierendenstatistiken.html)

<sup>9</sup> Personen ohne Kurzzeitstudierende

<sup>10</sup> Umfasst alle für das Lehramt qualifizierenden Studiengänge/Unterrichtsfächer, den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang sowie verschiedene Ein-Fach-Bachelor- und Ein-Fach-Masterstudiengänge

<sup>11</sup> Personen ; ohne BewerberInnen mit FH-Reife

zur Verbesserung der bibliothekarischen Versorgung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind rd. 2,3 Mio. € aus dem Sonderposten zur Finanzierung einmaliger Maßnahmen vorgesehen.

### **Innovationstransfer, Forschung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Nach zwei Jahren erfolgreicher Arbeit hat die **AUßENSTELLE OSNABRÜCK DES DEUTSCHEN FORSCHUNGSZENTRUMS FÜR KÜNSTLICHE INTELLIGENZ GMBH (DFKI)**, Robotics Innovation Center/Bremen die gesteckten Ziele ihrer wissenschaftlichen Entwicklung erreicht. Erfolgreicher als geplant ist sie insbesondere bei der Einwerbung von Entwicklungsaufträgen aus der regionalen Wirtschaft. Plangemäß wird die Arbeit der Außenstelle Anfang 2014 durch das MWK evaluiert. Bei entsprechender Leistung ist in Aussicht gestellt, eine weitere befristete Förderung zu gewähren und bei anhaltendem Erfolg unter dem Finanzierungs- und Erfolgskontrollmodell des DFKI zu verstetigen. In Vorbereitung der Evaluation entwickelt die Außenstelle ein Konzept, regionale Partner aus Wissenschaft und Wirtschaft in Abstimmung mit dem MWK nachhaltig in die Arbeit einzubinden.

Im Berichtszeitraum wurden zwei europäische **PATENTE** und ein deutsches **PATENT** aus den Bereichen Zellbiologie und Materialchemie erteilt.

Auf Empfehlung des Wissenschaftsrats entsteht an der Universität Osnabrück mit dem interdisziplinären **ZENTRUM FÜR ZELLULÄRE NANOANALYTIK** ein weiterer<sup>12</sup> national bedeutsamer, 1.544 m<sup>2</sup> großer **FORSCHUNGSBAU**. Der Planungsauftrag an das Staatliche Baumanagement ist erteilt.<sup>13</sup> Bundesweit einmalig sollen biologische Grundlagenforschung und interdisziplinäre Methodenentwicklung zusammengefasst werden, um innovative Ansätze der molekularen Zellbiologie zu realisieren. Mittelfristig werden rund 50 WissenschaftlerInnen der Biologie, Chemie, Physik, Mathematik und Kognitionswissenschaft neue Verfahren etablieren, mit denen die dynamische Wechselwirkung von Molekülen in kleinsten zellulären Funktionsverbänden aufgeklärt werden soll.

Die DFG finanziert seit Oktober 2013 für zunächst 4,5 Jahre das **GRADUIERTENKOLLEG »KOMBINATORISCHE STRUKTUREN IN DER GEOMETRIE«** am Fachbereich Mathematik/Informatik mit 2,5 Mio. €. Das von Arbeitsgruppen der Institute für Mathematik und Informatik getragene Kolleg soll einer zu starken Spezialisierung der Promovierenden auf das eigentliche Arbeitsgebiet entgegenwirken. Insgesamt werden acht Stellen für DoktorandInnen eingerichtet und zwei Stellen für PostdoktorandInnen gefördert.

2013 wurden für Projekte insgesamt externe **FÖRDERMITTEL** in Höhe von gut 17,0 Mio. € bewilligt und somit rd. 30% mehr als im Vorjahr (davon 68% DFG; 12% Bund, 11% Land bzw. sonstige öffentliche Geldgeber, 4% EU; 5% nicht öffentliche Geldgeber/sonstige Geldgeber). 65% der bewilligten Mittel entfallen auf die Naturwissenschaften/Mathematik. *Die DRITTMITTELAUSGABEN* beliefen sich 2013 auf knapp 18,0 Mio. €<sup>14</sup>.

2013 wurde die Verstetigung des aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds EFRE anfinanzierten Zentrums für Promovierende der Universität Osnabrück (ZePrOs) beschlossen. Hierdurch und mit dem inzwischen auch auf PostdoktorandInnen zugeschnittenen Unterstützungs- und Qualifikationsangebot erfüllt die Universität Anforderungen/Empfehlungen von Wissenschaftsorganisationen und Drittmittelgebern zur **NACHWUCHSFÖRDERUNG**. Vom Senat ist die Verwendung eines »Verfahrensleitfaden zum Umgang mit Konflikten während der Promotion« als weiteres Instrument zur Umsetzung der Qualitätsstandards beschlossen worden. Den ersten Programmdurchlauf des zunächst auf Nachwuchswissenschaftlerinnen ausgerichteten Mentorings, das neben der Nachwuchsförderung auch einen Beitrag zur Stärkung der Chancengerechtigkeit leisten und hochqualifizierten Frauen optimale Chancen zur Verwirklichung ihrer Karrierewünsche bieten soll, haben elf Nachwuchswissenschaftlerinnen erfolgreich abgeschlossen. Im Januar 2013 konnte das Mentoringprogramm – zielgruppenorientiert für fortgeschrittene Doktorandinnen, die eine Führungsposition in der Wissenschaft oder in der Wirtschaft anstreben – mit 14 Doktorandinnen an den Start gehen. Eine Öffnung für Wissenschaftler ist erfolgt voraussichtlich ab 2015.

### **Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung**

2013 haben insgesamt 14 Professorinnen und Professoren<sup>15</sup> ihre Tätigkeit an der Universität aufgenommen, darunter sieben Frauen. Es wurden sieben Rufe erteilt; drei davon wurden angenommen; eine Entscheidung steht Ende 2013 noch aus. Der Anteil von mit Frauen besetzten Professuren lag Ende des Jahres bei 29,5%<sup>16</sup>

<sup>12</sup> neben der Wirkungsstätte des European Legal Studies Institute

<sup>13</sup> Bezugsfertigkeit für 2016 vorgesehen

<sup>14</sup> vorbehaltlich der Genehmigung des Jahresabschlusses

<sup>15</sup> W3, W2, W1– vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

<sup>16</sup> Anteil der Frauen an besetzten Professuren: W3=23,9%; W2 = 34,8%;W1= 46,7%; vorbehaltlich abschließender Meldung zur amtlichen Statistik

Mit der positiven Evaluierung des Gleichstellungskonzepts der Universität Osnabrück im Rahmen des erneut aufgelegten Professorinnenprogramms des Bundes und der Länder sowie mit der Einstufung der Universität im Gleichstellungs-Ranking der DFG in das vierte/ranghöchste Stadium konnte die Universität Osnabrück 2013 in zwei bundesweiten **GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHEN INITIATIVEN** Erfolge verzeichnen. Die anlässlich der zweiten Zertifizierungsperiode »**AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE**« vereinbarten Ziele und Maßnahmen wurden zu 7/8 realisiert; u. a. die Kinder-Notfallbetreuung, Betreuungsoptionen für Kinder von Hochschulmitgliedern/-angehörigen und unterstützende Angebote für Beschäftigte/Studierende mit pflegebedürftigen Angehörigen.

Im Studienjahr 2013 haben sich 433 Osnabrücker Studierende beurlauben lassen, um einen **AUSLANDSAUFENTHALT** zu absolvieren. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 15 %. Das Verhältnis von outgoing students zu Immatrikulationen/gesamt ist in den letzten drei Studienjahren von 3,14% in 2011<sup>17</sup> auf 3,85% in 2013<sup>18</sup> gestiegen. Unabhängig von einer etwaigen Beurlaubung lag die Zahl der Studierenden, die über das Akademische Auslandsamt einen Studien- oder Praktikumsaufenthalt absolviert haben, im Studienjahr 2013 bei 370<sup>19</sup>. Die Zahl ausländischer Studierender<sup>20</sup> bewegt sich mit 644 im Studienjahr 2013 auf konstantem Niveau.

Wie geplant wurde die **MULTIFUNKTIONALE CAMPUSCARD** zum Sommersemester 2013 (für alle Studierenden verpflichtend) eingeführt; sie ist als Semesterticket anerkannt.

Nachdem zum Sommersemester 2013 nur ein auf die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für höhere Fachsemester, Masterstudiengänge und Promotion ausgerichteter Einsatz erfolgt war, konnten zum Wintersemester 2013/2014 alle rund 16.500 Verfahren über das neu genutzte **HISiONE**-Modul APP abgewickelt werden.

In den Berichtszeitraum fallen weitere Maßnahmen zur **UMSETZUNG DES IT-KONZEPTS** der Universität, die u. a. dem Empfehlungsraster der Kommission für IT-Infrastruktur der DFG entsprechen. So seien exemplarisch genannt: Bereitstellung eines Anreizsystems für den E-Learning Einsatz zur Qualitätsverbesserung der Lehre durch Austragung der Förderpreisvergabe »Campusemerge«; Flexibilisierung der Rahmenbedingungen studentischen Arbeitens mit Tablets, Smartphones etc. durch Entwicklung/Bereitstellung mobiler Webseiten für die Lern- sowie Videoplattform der Universität (Stud.IP und Matterhorn); Unterstützung der stark angestiegenen WLAN Nutzung durch Smartphones/Tablets; Erweiterung des Einsatzes virtueller Server zur Erleichterung der Hardwarewartung/ Optimierung der Ressourcennutzung/ Stärkung des universitären Management Informations Systems; Automatisierung der Literatursaus-/rückgabe in der Universitätsbibliothek.

2013 hat der **BAU** des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes der Osnabrücker Hochschulen begonnen. Zum Wintersemester 2013/2014 wurden die Leseplätze in der Bereichsbibliothek der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften um insgesamt 100 Plätze erweitert. Derzeit plant das Staatliche Baumanagement die Beseitigung brandschutztechnischer Mängel und die Erneuerung der abgängigen Sicherheitsbeleuchtung und Fluchtwegbeschilderung im ehemaligen Kreishaus/Neuer Graben 40. Daneben werden zur Realisierung erheblicher Energieeinsparung Beleuchtungsanlagen erneuert, die WLAN-Infrastruktur wird ersetzt, EDV-Netze erneuert/ausgebaut. Baubeginn wird Anfang 2014 sein. Die energetische Sanierung des Schwimmbades im Sportzentrum ist abgeschlossen, ebenso die Errichtung einer auf Ausbildungsanforderungen und Nutzerbedürfnisse abzielende große Gymnastikhalle. Fertig gestellt wurden zwei Beach-Volleyballfelder.

Durch die Anmietung von zusätzlich rd. 1.000 m<sup>2</sup> Bürofläche kann der u. a. aufgrund auslaufender Mietverhältnisse entstandene Mangel an Projekt- und Seminarräumen weitgehend kompensiert werden. Die **BAULICHE ENTWICKLUNGSPLANUNG** bis 2020 geht jedoch weiterhin von einem dringend notwendigen zusätzlichen Flächenbedarf der Universität aus. Insbesondere die Bibliotheksflächen in der Innenstadt stoßen schon seit längerer Zeit an ihre Grenzen. Es mangelt daneben in der Innenstadt an Lehrveranstaltungs- und Büroräumen v. a. für Drittmittelprojekte. Im Zuge der Planung konkreter Sanierungsmaßnahmen des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) durch das Staatliche Baumanagement hat sich herausgestellt, dass die Sicherheitsmängel des Deckentragwerkes deutlich über die 2010 festgestellten hinausgehen. Sichernde Sofortmaßnahmen führen bereits zu erheblichen Einschränkungen in Forschung und Lehre.

2013 ist konnte der Relaunch des Webauftritts der Universität abgeschlossen werden.

---

<sup>17</sup> 325 Beurlaubungen; 10.350 Immatrikulationen/Personen

<sup>18</sup> 11.259 Immatrikulationen/Personen

<sup>19</sup> 2012: 322

<sup>20</sup> Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit; Personen

## II. Ertrags- Vermögens- und Finanzlage

### Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Vorgabe, das immobile Anlagevermögen nicht in der Bilanz auszuweisen – es wird insgesamt für das Land beim Landesliegenschaftsfonds bilanziert – besteht das **ANLAGEVERMÖGEN** der Universität Osnabrück mit einem Gesamtwert von 50.461 T€ (VJ: 48.896 T€) im Wesentlichen aus den technischen Anlagen für Forschung und Lehre sowie der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Neben den verhältnismäßig geringen Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das **UMLAUVERMÖGEN** durch Forderungen gegen das Land in Höhe von 2.265 T€ (VJ: 1.127 T€) sowie Forderungen gegen andere Zuschussgeber in Höhe von 3.691 T€ (VJ: 3.050 T€) bestimmt. Die Forderungen gegen das Land resultieren aus noch ausstehenden Beträgen im Rahmen von Sondermittelprojekten 71 T€ (VJ: 413 T€) sowie aus noch nicht erstatteten Personalkosten, insbesondere Versorgungsaufwendungen und Tarifsteigerungen in Höhe von 2.194 T€ (VJ: 422 T€).

Der **KASSENBESTAND UND DIE GUTHABEN BEI DEN KREDITINSTITUTEN** (inkl. Landeshauptkasse) von 38.020 T€ (VJ: 40.351 T€) sind im Wesentlichen auf die gebildeten Rücklagen sowie den noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Land, anderen Zuschussgebern sowie aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

In die **RÜCKLAGE GEM. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** von 8.402 T€ (VJ: 8.613 T€) wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 3.336 T€ eingestellt. Im Gegenzug wurden auf der Grundlage von Präsidiumsbeschlüssen im Berichtsjahr 3.547 T€ (VJ: 2.285 T€) insbesondere zur Erhaltung und Verbesserung der baulichen und technischen Infrastruktur, für brandschutztechnische Maßnahmen, für Maßnahmen der Entwicklungsplanung und zur Sicherstellung der Berufungsfähigkeit entnommen. Durch die bereits getätigten Berufungszusagen sowie den existierenden Instandhaltungs- und Investitionsstau im Bereich der Gebäude und der technischen Infrastruktur werden die Zuführungen zur Rücklage vollständig innerhalb der Frist gem. § 49 Abs 1 Nr. 2 NHG verwendet werden.

Den **SONDERRÜCKLAGEN** wurden per Saldo 372 T€ (VJ: Entnahme 993 T€) zugeführt. Sie erhöhten sich somit auf 4.397 T€ (VJ: 4.024 T€). Die Sonderrücklagen spiegeln die bei der Universität Osnabrück verbliebenen Guthaben und Überschüsse aus Drittmittelprojekten wider. Diese Mittel verbleiben den Projektleitern in den Fachbereichen und stehen zur Anschubfinanzierung neuer Vorhaben und Projekte zur Verfügung.

Die **BILANZSUMME** von 97.953 T€ (VJ: 96.192 T€) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.761 T€ (1,8 %) erhöht.

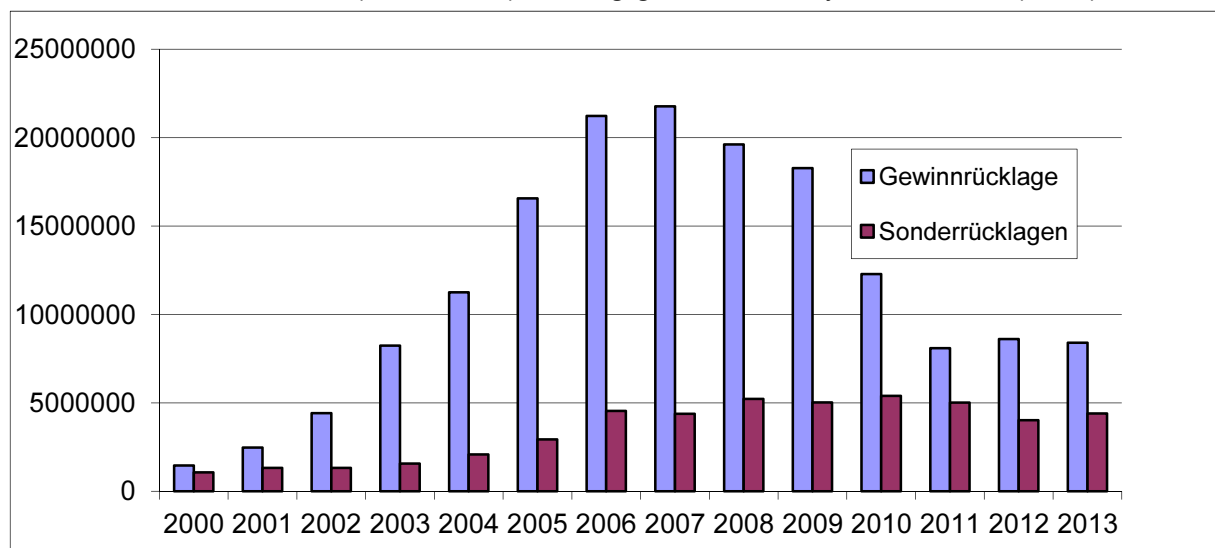


Abb: Entwicklung der Rücklagen

## Vereinfachte Kapitalflussrechnung

		2013	2012
		TEUR	TEUR
1.	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	1 528	65
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5 233	5 548
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	49	-781
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		
	Veränderungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	1 565	-995
	Veränderungen der Sonderpostens für Studienbeiträge	1 490	277
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	36	-55
6.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2 527	2 586
7.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2 872	6 845
<b>8.</b>	<b>= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)</b>	<b>4 502</b>	<b>13 490</b>
9.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49	187
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6 731	-4 599
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-151	-87
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
14.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0
<b>15.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)</b>	<b>-6 833</b>	<b>-4 499</b>
16.	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0	0
17.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0	0
<b>18.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>19.</b>	<b>= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)</b>	<b>-2 331</b>	<b>8 991</b>
20.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	40 351	31 360
<b>21.</b>	<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)</b>	<b>38 020</b>	<b>40 351</b>

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

38 020 40 351

### Ertragslage

Die **ERTRÄGE AUS DEN ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS MITTELN DES FACHKAPITELS ZUR DECKUNG DES LAUFENDEN AUFWANDES** sind – ohne Berücksichtigung von Erträgen für Vorjahre - einschließlich der Mittel für Bauunterhalt und Mutterschutz - auf T€ 86.872 um T€ 1.168 oder 2,0 % nominal leicht gestiegen. Diese Erhöhung ist insbesondere auf die gem. Zukunftsvertrag mit dem Land gewährten Besoldungs- und Entgeltsteigerungen zurückzuführen.

Die **ERTRÄGE AUS ZUWEISUNGEN DES LANDES AUS SONDERMITTELN FÜR LAUFENDE ZWECKE** sind 2013 mit 10.962 T€ gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres mit 6.838 T€ deutlich gestiegen. Diesen Mehrerträgen stehen entsprechende Aufwendungen gegenüber. Im Wesentlichen ist dies auf den Neubau des gemeinsamen Bibliotheksgebäudes mit der Hochschule sowie auf Zuweisungen zum Hochschulpakt zurückzuführen. Neben der Förderung weiterer zentraler und wichtiger Forschungsprojekte durch das Land sind in den Sondermitteln auch die Beträge zur Unterstützung der Berufungsverfahren enthalten.

Die **ERTRÄGE VON ANDEREN ZUSCHUSSGEBERN (DRITTMITTEL)** sind 2013 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,8 % (VJ: +5,5 %) gesunken (13.964 T€ gegenüber 15.142 T€/VJ). Wichtigste Drittmittelgeber waren

- die Deutsche Forschungsgemeinschaft mit 6.088 T€ (VJ: 6.652 T€),
- der Bund mit 2.493 T€ (VJ: 2.308 T€) und
- die EU einschl. EFRE mit 2.068 T€ (VJ: 2.117 T€).

Dabei stiegen die nicht formelrelevanten EFRE-Mittel von 570 T€ in 2012 auf 639 T€ in 2013.

Die **ERTRÄGE AUS DEN STUDIENBEITRÄGEN** einschließlich der **ERTRÄGE AUS DEN LANGZEITSTUDIENGEBÜHREN** sind im Vergleich zum Vorjahr um 203 T€ von 8.720 T€ auf 8.923 T€ gestiegen. Die Erhöhung der Umsatzerlöse 2013 betrug 604 T€. Damit stiegen diese von 2.177 T€ auf 2.781 T€. Letzteres ist im Wesentlichen mit dem ertragswirksamen Abschluss von Auftragsprojekten in 2013 begründet.

Die nicht verausgabten Einnahmen in Höhe von 1.491 T€ wurden dem **SONDERPOSTEN FÜR STUDIENBEITRÄGE** zugeführt. Die **VERWENDUNG DER EINNAHMEN AUS STUDIENBEITRÄGEN** stellt sich 2013 im Einzelnen wie folgt dar:



Verwendung der Einnahmen aus Studienbeiträgen	2013
	Aufwand in €
Zusätzliches hauptberufliches wissenschaftliches Personal	2.539.583
Zusätzliches nebenberufliches Personal (einschl. stud. Hilfskräfte, Tutor/-innen)	2.176.254
Zusätzliches Personal im technischen und Verwaltungsdienst	1.234.938
Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	400.965
Beschaffung Allgemeine Geräteausstattung	447.735
Stipendien zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit	50.600
Sonstiges	356.078
<b>Summe</b>	<b>7.206.153</b>

Die **PERSONALAUFWENDUNGEN** stellen den größten Ausgabenblock der Universität Osnabrück dar. Sie stiegen um rd. 0,8 % auf 86.780 T€ (VJ: 86.073 T€). Die Steigerung ist auf Entgelt- und Besoldungserhöhungen zurückzuführen. Daraus wird deutlich, dass der Personalaufwand insgesamt real stabil ist. Auch im Jahre 2013 wird hier das Bemühen der Universität deutlich, durch eine sparsame Personalkostenpolitik die Finanzierung zwingend notwendiger, aber über den Globalhaushalt nicht ausfinanzierter Bedarfe im Bereich der Bauunterhaltung und der Bausicherheit sicherzustellen. Wegen des stetigen Zuwachses an Aufgaben kann dies jedoch in den Folgejahren nicht mehr sichergestellt werden.

Das **JAHRESERGEBNIS** hat sich mit 1.528 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj: 65 T€) deutlich verbessert dar. Dieses Ergebnis konnte auch durch eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung erzielt werden. Im Übrigen hat die geänderte Behandlung von Aufwendungen und Erträgen der Weiterbildungsstudiengänge „Psychotherapie für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“ und „Psychologische Psychotherapie mit Schwerpunkt Verhaltenstherapie“ und der poliklinischen Hochschulambulanzen mit TEUR 914 zum Jahresergebnis beigetragen.

Die Aufgabenerfüllung der Universität konnte, insbesondere aufgrund der steigenden Kosten und der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Baubereich sowie der Verpflichtungen aus Berufungsverfahren, nur durch **ENTNAHMEN AUS DER RÜCKLAGE NACH § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG** in Höhe von 3.547 T€ (VJ: 2.285 T€) sichergestellt werden. Die nach wie vor unzureichende finanzielle Ausstattung der Universität Osnabrück zeigt sich sehr deutlich in den Verhandlungen mit den Fachbereichen zur künftigen Berufs- und Ausstattungsplanung. Hier ist insbesondere die schlechte Ausstattung der Universität mit wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen zu nennen. Durchschnittlich ist jeder Hochschullehrer nur mit 1,19 (VJ: 1,17) wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet. Die geringfügige Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass unterausgestatteten Bereichen im Rahmen des Modells zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung gezielt Mitarbeiterstellen zur Verfügung gestellt worden sind.

Der **BILANZGEWINN** beträgt 3.749 T€ (Vj: 3.336 T€), der der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG zugeführt wird. Durch die starke Inanspruchnahme des Dezernats Gebäudemanagement durch zusätzliche, unaufschiebbare Maßnahmen im Kontext des Allgemeinen Verfügungszentrums (AVZ) und der begrenzten personellen Ressourcen konnten die für das Jahr 2013 planmäßig vorgesehenen Maßnahmen nicht realisiert werden. Die dadurch nicht verausgabten Mittel werden entsprechend in 2014 benötigt. Die Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ist durch Präsidiumsbeschlüsse und konkrete Planungen vollständig gebunden, so dass sich hier keine finanziellen Handlungsspielräume ergeben.

Gem. VV Nr. 1.10.5 zu § 26 LHO soll der Lagebericht (§ 289 HGB) auch eingehen auf den **KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE**. Der Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte im Bereich der Auftragsforschung und der Anwendung gesicherter Erkenntnisse unterliegt seit Mitte 2009 der Vollkosten- und Trennungsrechnung und beträgt 100 %. Im Bereich der sonstigen Dienstleistungen ist die Vollkostenrechnung die maßgebende Kalkulationsgrundlage, soweit dies unter Berücksichtigung marktspezifischer und rechtlicher Rahmenbedingungen möglich ist.

Nach den Vorschriften der VV zur LHO ist im Lagebericht darüber hinaus auf die **LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND DEN AUSNUTZUNGSGRAD DER WICHTIGSTEN SACHANLAGEN** einzugehen. Diese Bestimmung hat die Universität Osnabrück bei der Erstellung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Forderung für staatliche Universitäten aufgrund des Fehlens allgemeiner und hochschulübergreifender Leistungswerte der Forschungskapazitäten nicht umsetzbar ist.

### III. Ausblick

Neben den sich aus I. ergebenden Aufgaben hat das Präsidium auch mit Blick auf den im Oktober 2013 erfolgten Wechsel im Amt des Präsidenten dokumentiert, inwieweit die 2009 beschlossenen (a) **ZEHN INSTITUTIONELLEN ENTWICKLUNGSZIELE/STRATEGISCHEN KERNZIELE** erreicht sowie (b) **BESTEHENDE** und (c) **ANGESTREBTE PROFILELEMENTE** gestärkt werden konnten. Als Fazit lässt sich festhalten, dass sich der Hochschulentwicklungsplan mit seiner Definition von Kernzielen und Profilelementen als Handlungsrahmen sowohl für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Land als auch für den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Dekanaten bzw. Institutsleitungen und darüber hinaus auch zur Etablierung von Drittmittelverbänden bewährt hat. Bei einer Neufassung wird zu prüfen sein, inwieweit sich das Zielformat bewährt hat, ob und wie Profilelemente geschärft/angepasst werden sollten, wie auf (d) **VERÄNDERUNGEN VON RAHMENBEDINGUNGEN** reagiert werden muss und was auch bedingt durch (e) **HOCHSCHULINTERNE PLANUNGEN** Gegenstand der nächsten Zielvereinbarungen mit dem MWK sollte.

Da mit der Verfolgung der **ENTWICKLUNGSZIELE** ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Autonomie des Wissenschaftsbereichs und einer zentralen Steuerung durch das Präsidium hergestellt werden sollte, war der **AUSBAU VON ELEMENTEN DER STRATEGISCHEN STEUERUNG** von zentraler Bedeutung. Die bisherigen Vereinbarungen zur Berufs- und Ausbildungsplanung mit den Fachbereichen/Fächern sind zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen entwickelt worden. Sie beziehen sich auf das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereichs/Fachs und auf den Beitrag zur Umsetzung der Kernziele. 2013 fanden zum zweiten Mal die als Steuerungsinstrument eingeführten Jahresgespräche »Forschung und Lehre« zwischen der Hochschulleitung und den Dekanaten statt. Mit Einführung der Gespräche, in denen die Entwicklung/Maßnahmen und die Zielerreichung eines Fachbereichs jährlich thematisiert werden, entstand ein Regelkreis im Qualitätsmanagementsystem im Sinne des »plan, do, check, act«.

(a) Drei zur »Stärkung vorhandener und (zum) Aufbau neuer forschungsbezogener Profilelemente« (**KERNZIEL 1**) hochschulintern finanzierte/extern begutachtete Graduiertenkollegs haben u. a. hinsichtlich der Zahl an Promotionsverfahren mit gutem Erfolg abgeschlossen und externe Anschlussprojekte vorbereitet; die Mathematik war mit ihrem Antrag an die DFG erfolgreich.<sup>21</sup> Die hochschulinterne Förderung der interdisziplinären Forschergruppe »Bürgerschaft in Europa«<sup>22</sup> und die Etablierung des »Zentrum für Demokratie- und Friedensforschung« als interdisziplinäre Forschungsstelle<sup>23</sup> verdeutlicht, dass sich Demokratie-, Friedens- und Konfliktforschung zu einem wesentlichen Profilelement der Universität Osnabrück entwickelt. Das Zentrum für Lehrerbildung an der Universität als zentrale wissenschaftliche Einrichtung, dient dem **KERNZIEL 2** »Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres, wissenschaftliches Profilelement«. Wesentlich ist der Aufbau der Kompetenzzentren Unterrichtsqualität und Lehrerfortbildung und deren Integration in das Zentrum für Lehrerbildung. Durch das Kompetenzzentrum Lehrerfortbildung verbindet der Wissenschaftstransfer die Praxis mit Forschungsthemen und -projekten, stärkt die regionale Verankerung der Universität Osnabrück und trägt dem Ziel einer stärkeren und kooperativen Verzahnung der verschiedenen Phasen der Lehrerbildung Rechnung. Das **KERNZIEL 3** »Entwicklung und Ausbau des wissenschaftlichen Umfelds der Universität«<sup>24</sup> wurde u. a. durch die Gründung des Niedersächsischen Instituts für Berufsdermatologie<sup>25</sup>, mit der Etablierung einer Fraunhofer-Arbeitsgruppe »Intelligent Media and Learning« als Außenstelle des Fraunhofer-Instituts für Intelligente Analyse- und Informationssysteme an der Universität Osnabrück und durch die Errichtung des Zentrums für Demokratie- und Friedensforschung vorangetrieben. Die Umsetzung des **KERNZIELS 4** »Steigerung der Lehrqualität« erfolgte in mehreren (exemplarischen) Handlungsbereichen: Die Universität Osnabrück hat ihre führende Position im Einsatz von E-Learning/-Teaching stabilisiert/ausgebaut,

<sup>21</sup> vgl. dazu unter I; Innovationstransfer, Forschung. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,

<sup>22</sup> Rechts- und Sozialwissenschaften, Sozialgeographie, evangelische und katholische Theologie

<sup>23</sup> Beteiligung von Fachgebieten der Politikwissenschaft, der evangelischen und katholischen Theologie, der Rechtswissenschaft (Völkerrecht)

<sup>24</sup> vgl. dazu unter I; Innovationstransfer, Forschung. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Seite

<sup>25</sup> gemeinsame nichtrechtsfähige wissenschaftliche Einrichtung der Universität Osnabrück, der Universitätsmedizin Göttingen, des An-Institut der Universität für interdisziplinäre Dermatologische Prävention und Rehabilitation (iDerm) und des Informationsverbunds Dermatologischer Kliniken (IVDK) e. V.

u. a. als Koordinatorin im vom BMBF geförderten Verbundprojekte »eCompetence and Utilities for Learners and Teachers«. Die Studienstruktur und Studierbarkeit wurde durch die Überarbeitung nahezu aller Prüfungsordnungen und durch die Überarbeitung der Modulbeschreibungen mit Blick auf eine stärkere Kompetenzorientierung und angemessene Arbeits- und Prüflast verbessert. Zum Ausbau der Betreuungs- und Beratungsangebote wurde ein universitätsweites Schulungsprogramm für TutorInnen realisiert; die Studieneingangsberatung der ZSB wurde u. a. durch Informationsveranstaltungen für StudienbewerberInnen mit Handicap, für Bewerberinnen und Bewerber aus bildungsfernen Schichten sowie für BewerberInnen für die MINT-Fächer verbessert. Dem Kernziel 4 dient daneben auch die Einrichtung einer StudiendekanInnen-Konferenz und die Bereitstellung prüfungsspezifischer Daten für die StudiendekanInnen. Zudem wurden Absolventenstudien fest etabliert. Durch die Teilnahme der Universität am vom BMBF geförderten Verbundprojekt »Netzwerk Quality Audit« gab es wichtige zielführende Impulse. Zur »Erhöhung der Studierenden- und Absolventenzahlen in den Masterstudiengängen« (**KERNZIEL 5**) wurden in den Zielvereinbarungen sowie in den o. g. Jahresgesprächen Maßnahmen wie die Bereitstellung von Beratungsangeboten und Durchführung von Informationsveranstaltungen, insbesondere zu den Fachmasterprogrammen, vereinbart. Ausgehend von der Zahl der AnfängerInnen<sup>26</sup> in den Bachelorstudiengängen im Studienjahr 2010 waren nach Ende der Regelstudienzeit (Studienjahr 2013) bereits 67%<sup>27</sup> AnfängerInnen – von angestrebten 75% – in Masterstudiengängen eingeschrieben. Zur Umsetzung des **KERNZIELS 6** »Ausbau der internationalen Ausrichtung« wurden internationale Spring- und Summer Schools aufgelegt und Partnerschaften mit internationalen Hochschulen ausgebaut. Die Rahmenbedingungen für eine gesteigerte Mobilität Osnabrücker Studierender wurden durch die Schaffung von Mobilitätsfenstern sowie durch eine Änderung der Immatrikulationsordnung verbessert. In zwei eingeworbenen standortübergreifenden Graduiertenkollegs auf EU-Ebene (Marie-Curie Initial Training Network) wird die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf europäischer Ebene verbessert. Zur Umsetzung des **KERNZIELS 7** »Dauerhafte Sicherstellung der Promotionsfähigkeit aller Fächer« wurden seit 2009 rd. 50 Nachwuchsförderstellen aus eigener Kraft generiert. Darüber hinaus konnten aus Sondermitteln weitere, zumindest temporäre Lösungen gefunden werden.<sup>28</sup> Durch Einrichtung der Promotionsstudiengänge Psychologie, Informatik, Mathematik sowie Migrationsforschung und Interkulturelle Studien zum Wintersemester 2012/2013 wurde die Möglichkeit des strukturierten Promovierens ausgebaut. Landesseitig wurden/werden sechs Promotionsprogramme gefördert. Eine Maßnahme zur »Qualitätsverbesserung in den wissenschaftsunterstützenden Dienstleistungen« - **KERNZIEL 8** - war das zunächst auf drei Jahre projektierte Personalentwicklungsprogramm zur Ausbildung von Verwaltungsleitungen; das Projekt wird 2014 in modifizierter Form für weitere drei Jahre fortgeführt. Im Zuge der Reorganisation der Prüfungsverwaltung wurde u. a. das »Prüfungsamt für Mehrfächerstudiengänge« eingerichtet und verstetigt. Entwicklungs- und Qualifizierungsangebote im Rahmen der hochschulübergreifenden und -internen Weiterbildung für Universitätsbedienstete wurden ausgebaut. Um die »Attraktivität der Universität Osnabrück insbesondere für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende mit Familien bzw. in der Familiengründungsphase« (**KERNZIEL 9**) zu steigern, hat sich die Universität 2011 erneut von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung als familiengerechte Hochschule auditieren lassen.<sup>29</sup> Die Vereinbarkeit von Studium und Familie wird auch durch Veranstaltungsaufzeichnungen verbessert, so u. a. im Projekt »Virtuelle Lehre zur Diversitätsunterstützung (ViDiOs)«. Die zeitliche Flexibilisierung von Lernprozessen durch Lehrveranstaltungsaufzeichnungen ist eine Maßnahme des Diversity-Managements; die Universität Osnabrück ist hier mit dem Zertifikat »Vielfalt gestalten« ausgezeichnet worden. Zur »Stärkung der Marke 'Universität Osnabrück'« (**KERNZIEL 10**) hat 2012 und 2013 ein »Dies Academicus« stattgefunden. Mit Richtlinien zum Corporate Design wird ein einheitlicher öffentlicher Auftritt der Universität gewährleistet und der Wiedererkennungseffekt unterstützt. Der (Neu-)Aufbau eines zielgruppen- und serviceorientierten Universitätsportals dient der direkten Ansprache der Hauptzielgruppen sowohl in der Außen- wie in der Binnenkommunikation.

(b) Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Hochschulentwicklungsplans **BESTEHENDEN ACHT PROFILELEMENTE** unterlagen keinen grundsätzlichen strukturellen Veränderungen. 2011/2012 war die mittel- und langfristige Entwicklungsplanung, Schwerpunktsetzung und Vernetzung des Instituts für **UMWELTSYSTEMFORSCHUNG** Gegenstand einer Strukturberatung durch die WKN. Empfohlen wurde, die Ausrichtung beizubehalten und die Nähe zur Mathematik zu suchen. Das Profilelement **EUROPÄISCHE RECHTSWISSENSCHAFT** wurde mit dem Bezug des

<sup>26</sup> Abschlüsse /1. Fachsemester

<sup>27</sup> Studienjahr 2010: 1.856 Anfängerinnen und Anfänger in Bachelorstudiengängen; nach ende der Regelstudienzeit Studienjahr 2013: 1.237 Anfängerinnen und Anfänger in Masterstudiengängen (jeweils Abschlüsse)

<sup>28</sup> siehe i.Ü. unter I. zu Nachwuchsförderung Ausführungen zu ZePrOs und zum Mentoringprogramm

<sup>29</sup> siehe dazu unter I, zu Querschnittsthemen, Infrastruktur, Organisationsentwicklung

Forschungsbaus durch das European Legal Studies Institute und durch eine gezielte Berufungspolitik in den Rechtswissenschaften gestärkt. Zusätzlich konnte eine 0,5 W3-Professur für europäisches und polnisches Privatrecht besetzt werden. Die **KOGNITIONSWISSENSCHAFT** konnte ihre Stellung u.a. auch durch die Besetzung von zwei Juniorprofessuren festigen. Nach Abschluss des von der DFG geförderten SFB Membranbiologie, dessen thematischer Schwerpunkt im Hochschulentwicklungsplan 2009 als Profilelement aufgeführt wurde, wird von der DFG zum dritten Mal in Folge ein in der Biologie verorteter SFB gefördert. Das bisherige Profilelement ist entsprechend der thematischen Ausrichtung »Physiologie und Dynamiken zellulärer Mikrokompimente« in »**ZELLULÄRE MIKROKOMPIMENTE**« spezifiziert worden. Die im Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit verankerte **FRÜHE NEUZEIT-FORSCHUNG UND KULTURHISTORISCHE FRIEDENSFORSCHUNG** wurde 2011 durch die WKN in ihrer Bedeutung als Profilelement der Universität Osnabrück bestätigt. Im als An-Institut der Universität Osnabrück errichteten »Niedersächsischen Institut für **FRÜHKINDLICHE BILDUNG UND ENTWICKLUNG**« (*nifbe*) leiten Osnabrücker ProfessorInnen vier Forschungsstellen. Forschungsergebnisse wurden wie geplant in die praxisorientierten regionalen Netzwerke des *nifbe* transferiert. Ende 2012 hat das Land Niedersachsen die Förderung des *nifbe* für drei weitere Jahre beschlossen. Die **MIGRATIONSFORSCHUNG**/das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien war von personellen Veränderungen betroffen. Die seit 2009 vakante Professur für Neueste Geschichte wird vertreten; die seit 2010 vakante Professur für »Allgemeine Soziologie/Migrationssoziologie und interdisziplinäre Migrationsforschung« ist mit geänderter Denomination »Migration und Gesellschaft« Anfang 2013 (erneut) ausgeschrieben worden. Die Einrichtung des Promotionsstudiengangs Migrationsforschung und Interkulturelle Studien zum Wintersemester 2012/2013 stärkt die Nachwuchsförderung. Als Forschungs- und Dienstleistungseinrichtung hat virtUOS **DIGITALE LERntechnologien** weiterentwickelt und prozessbasiert eingeführt. Vernetzungen, wie sie bereits im Niedersächsischen Netzwerk für E-Learning<sup>30</sup> bestehen, sollen ausgebaut und die Aktivitäten des Zentrums auf außerhochschulische Kontexte gestärkt/ausgeweitet werden.

(c) Bei den **ANGESTREBTEN PROFILELEMENTEN** sind Ziel führende Entwicklungen zu verzeichnen, aber auch Modifikationen in der Zielrichtung notwendig. Der Profilbereich der **ISLAMISCHEN THEOLOGIE** wurde durch die Einwerbung von Bundes- und Landesmitteln für den Aufbau eines Zentrums für Islamische Theologie am Standort Osnabrück gestärkt. Mit der Etablierung des **KOMPETENZZENTRUMS UNTERRICHTSQUALITÄT** wurden die organisatorischen Grundlagen für dies angestrebte Profilelement gelegt. Da das Kompetenzzentrum einen wesentlichen Baustein beim »Aufbau und Ausbau der Lehrerbildung als originäres wissenschaftliches Profilelement« bildet, ist dies nicht mehr gesondert unter (angestrebte) Profilelemente zu subsumieren. Die Physik befindet sich in einer Phase der Neuorientierung; Schwerpunktsetzungen/thematische Ausrichtungen werden überprüft und ggf. neu justiert. Die Zukunft des angestrebten Profilelements **KOMPLEXE DIELEKTRISCHE SYSTEME** steht mit der Bewertung der Gutachterempfehlungen der WKN anlässlich einer Strukturevaluation in engem Zusammenhang. Im angestrebten Profilelement **LEITPERSPEKTIVE EUROPA** wird sich noch zeigen müssen, wie sich die Arbeit der Rechts- und Sozialwissenschaften, der Sozialgeographie und der Theologien in der interdisziplinären Forschergruppe »Bürgerschaft in Europa« auswirken wird. Das angestrebte Profilelement **REINE MATHEMATIK** ist mit Etablierung des DFG Graduiertenkollegs erfolgreich verankert. Befördert wurde die erfolgreiche Einwerbung durch die Einrichtung des Promotionsstudiengangs Mathematik zum Wintersemester 2012/2013. Die WKN hat Empfehlung ausgesprochen, das Profilelement in »Mathematik« umzubenennen, womit allerdings die Profil bildende Bezeichnung entfallen würde, die eine Abgrenzung zu anderen Standorten mit einer stellenmäßig größer aufgestellten Mathematik erlaubt.

(d) Bezogen auf die Bund-Länder-Politik können etwaige Auswirkungen des für 2014 avisierten **ZUKUNFTSPAKTS** nicht abgeschätzt werden, da z. B. offen ist, ob der Bund sich zukünftig wieder stärker an der Hochschulfinanzierung beteiligen wird.

Auch wenn der Hochschulentwicklungsvertrag bis 2018 grundsätzlich einen verlässlichen Entwicklungsrahmen bietet, bestehen Unwägbarkeiten: Trotz gesetzlicher Regelungen zur Abschaffung und Kompensation der **STUDIENBEITRÄGE** stehen konkrete Aussagen zu Höhe und Verfügungszeitpunkt der Studienqualitätsmittel weiterhin aus. Auch welche finanziellen Auswirkungen die novellierten Erhebungsmodi von Langzeitstudiengebühren haben, ist unwägbar. Der bisherige Selbstbehalt der Universität aus Langzeitstudiengebühren könnte sich aufgrund der Fälligkeitsverschiebung, des Wegfalls der semesterzahlabhängigen Gebührenstaffelung und aufgrund modifizierter Abrechnungsmodalitäten spürbar verringern. Abzuwarten bleibt, ob und in welchem Ausmaß die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen der Expertenkommission des CHE zu Veränderungen des **FINANZIERUNGSSYSTEMS DER HOCHSCHULEN DES LANDES NIEDERSACHSEN** führen und wie die **ZIELVEREINBARUNG** mit dem Land zukünftig ausgestaltet sein wird, da hier erstmals ausgewiesene Kennzahlen des **NDS. HOCHSCHULKENNZAHLENSYSTEMS** von Relevanz sind. Da für das

---

<sup>30</sup> ELAN e.V.

kommende Haushaltsjahr nach den bisherigen Ergebnissen mit knapp 580.000 € von einem dem Jahr 2013 fast entsprechenden Formelverlust auszugehen sein wird, gilt es, einem Formelverlust durch gezielte (Anreiz-) Maßnahmen nachhaltig entgegenzuwirken. Dies gilt für die den Formelverlust v. a. tragenden Parameterwerte; gleichzeitig sind die gewinnbringenden Parameter zu stärken: Deutlich wird erneut der dringende Handlungsbedarf bei der Einwerbung von Drittmitteln und der Anzahl an Promotionen. Im Parameter Absolventen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen; während im letzten Formeljahr noch ein Minus ausgewiesen worden ist, bewegt sich die Universität im Formeljahr 2014 im Plus. Konstatiert werden muss aber, dass eine jeweils positive Entwicklung in den einzelnen Parametern nicht zwangsläufig einen Formelgewinn nach sich zieht, da dieser u. a. abhängig ist von der jährlich variierenden Höhe der Zuführungen und sodann von der absoluten Parameterentwicklung der übrigen nds. Universitäten. Beim **HOCHSCHULPAKT** ist das Risiko mangelnder Ausschöpfung zusätzlich geschaffener Studienplätze, auch bei einer aktuellen Ausschöpfungsbilanz von 100%, im Auge zu behalten. Dies auch, weil sich im Studienjahr 2015 letztmalig Auswirkungen des doppelten Abiturjahrgangs aus Nordrhein-Westfalen bemerkbar machen könnten. Inwieweit demgegenüber die Abschaffung der Studienbeiträge zu einer erhöhten Studienplatznachfrage führt, wird sich erst zeigen. Die Planungen, die aufgrund geänderter KMK-Prognosen modifiziert worden sind, sehen vor, dass die Universität in den Studienjahren 2014 bis 2016 jeweils durchschnittlich rund 440 (statt geplanter 260) zusätzliche Studienanfängerplätze vorhält. Die bereits im letzten Jahr aufgezeigten Finanzierungsrisiken im Kontext **GHR 300** (Neustrukturierung der Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen) bestehen Ende 2013 weiterhin.

(e) Im Fokus steht für 2014 die Beteiligung an der von Bund und Ländern angekündigten »Qualitätsoffensive Lehrerbildung«.

Zur Fortentwicklung des Profilelements Islamische Theologie sind weitere **Studiengänge** als konsekutive Masterprogramme **in PLANUNG**. Mit dem Ziel, die Durchlässigkeit zwischen den Bildungssystemen zu verbessern und um der Verantwortung zur Umsetzung der Offenen Hochschule nachzukommen, wird die Universität zum Sommersemester 2014 den Studienbetrieb im berufsbegleitenden Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen/Ingenieurpädagogik (LBS flex) erproben.

Ob die derzeit in den Fächern avisierten Maßnahmen, wie der verstärkte Ausbau englischsprachiger Lehrveranstaltungen und strukturierter Angebote, zur Gewinnung internationaler Studierender beitragen können, wird abzuwarten sein. Zukünftig wird, um die **INTERNATIONALISIERUNGSSTRATEGIE** zum Erfolg führen zu können, ein größeres Augenmerk auf strategische Partnerschaften zu legen sein.

Geplant ist, 2014 den Prozess zur Einführung eines **FORSCHUNGSINFORMATIONSSYSTEMS** anzustoßen, was die Arrondierung des Informationsmanagement beinhaltet, aber auch eine Stärkung der Ressourcen erfordert. Insgesamt wird den IT-Anforderungen auch mit Blick auf das Campusmanagement besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein. Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis wird u. a. Drittmittelrichtlinien folgend die Sicherung der in der Forschung gewonnenen Originaldaten zu gewährleisten sein.

## **Ertrags- und Finanzlage**

Die **ZIELVEREINBARUNG** mit dem Land ist 2013 ausgelaufen. Bislang wurde seitens des MWK weder die Initiative zur Verlängerung der ausgelaufenen noch zum Abschluss einer neuen Zielvereinbarung ergriffen. Hinsichtlich der Handlungsprioritäten orientiert sich die Universität Osnabrück aber weiterhin an den in der Ende 2013 ausgelaufenen Zielvereinbarung aufgeführten Zielen.

Zum Gesamtkontext einer umfassenden, strategisch ausgerichteten Finanzsteuerung – gerade in einer Zeit, in der sich das Weltwirtschaftssystem und damit auch Hochschulen des Landes Niedersachsen großen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen müssen - gehört neben dem kaufmännischen Jahresabschluss unabdingbar eine umfassende, mehrjährige **FINANZPLANUNG**, in deren Fokus auch die künftigen Verpflichtungen und deren Finanzierung stehen. Zum Wirtschaftsjahr 2014 wurde daher erstmals eine mehrjährige Finanzplanung vom Präsidium beraten und beschlossen.

Die Professionalisierung und Weiterentwicklung der gemeinsam mit den Fachbereichen erarbeiteten Finanzplanung ist und bleibt weiterhin Schwerpunkt des Finanzdezernats der Universität Osnabrück. Gleichzeitig wird über die vom Präsidium beschlossene Anpassung des Modells zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung, welches zum 31.12.2012 mit der Einführung eines Sockelbetrages für die Rücklagen der Fachbereiche vollständig umgesetzt, inzwischen evaluiert und bis zum 31.12.2015 verlängert worden ist, angestrebt, einen Ausgleich zwischen den fachbereichs- und hochschulübergreifenden finanzplanerischen Fragestellungen herbeizuführen.

Der **WIRTSCHAFTSPLAN FÜR DAS JAHR 2014** sieht ein negatives Jahresergebnis in Höhe von rd. 3,4 Mio. € vor, welches im Rahmen des Jahresabschlusses durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG ausgeglichen werden kann.

Angesichts des erwarteten defizitären Jahresergebnisses, der reduzierten und vollständig durch Verpflichtungen gebundenen Rücklagen gem. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG und vor dem Hintergrund auch künftig begrenzter monetärer Ressourcen ist die **MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG** ein wichtiges Steuerungselement im Rahmen des Risikomanagements der Universität. Zu diesem Zweck wurde ein besonderes Augenmerk auf die Aufbereitung der für eine belastbare mittelfristige Finanzplanung notwendigen Informationen und Daten gelegt. Ein maßgeblicher Baustein zur Verbesserung der Planungsdatenqualität ist dabei die Implementierung einer kontinuierlichen Personalkostenplanung auf Echtkostenbasis für einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren. Mit der Realisierung dieses Projektes in 2013 ist es der Universität gelungen, eine fundierte Datenbasis als maßgebende Voraussetzung für eine hohe Planungssicherheit über den Zeitraum der Mittelfristplanung zu schaffen.

### **Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung**

Bei der Erstellung und Fortschreibung der mittelfristigen baulichen Entwicklungsplanungen ist die Universität Osnabrück immer davon ausgegangen, dass das **ALLGEMEINE VERFÜGUNGSZENTRUM (AVZ)** von der Universität weiter genutzt wird und dass die durch die Neubauten für die Mensa und die Bereichsbibliothek Mathematik / Naturwissenschaften frei werdenden Flächen einer Nachnutzung durch die Universität zugeführt werden.

Vor dem Hintergrund dieser absehbar notwendigen bzw. möglichen Nachnutzung der im „Allgemeinen Verfügungszentrum“ (AVZ) frei werdenden Flächen plant die Universität Osnabrück, verschiedene Lehreinheiten aus der Innenstadt an den Westerberg zu verlagern. Ausgehend von diesen Planungen wurde das Staatliche Baumanagement Osnabrück-Emsland (SBOE) mit der Erstellung der KVM-Bau beauftragt. Im Laufe der Erstellung der KVM-Bau wurde das Brandschutzkonzept des AVZ überprüft und ergänzend hierzu ein Gutachten zur Bewertung des statischen Systems des AVZ in Auftrag gegeben. Über die in diesem Zusammenhang festgestellten schweren Mängel wurde die Universität Osnabrück mit Schreiben vom 8. Juli.2013 vom SBOE informiert. Ein diesem Schreiben wurde aus baufachlicher Sicht dringend geraten, von einer Weiternutzung des Gebäudes in seinem jetzigen Zustand Abstand zu nehmen. Dabei konnte zu diesem Zeitpunkt zu Art und Umfang einer Weiternutzung des Gebäudes keine abschließende Beurteilung getroffen werden. In einer gemeinsamen Besprechung am 13. August 2013 mit der Feuerwehr Osnabrück, dem Brandschutzsachverständigen und dem SBOE haben sich diese der Einschätzung des SBOE vom 08.07.2013 angeschlossen. Nach Einschätzung der Feuerwehr ist ein Versagen der Deckenkonstruktion schon in der Evakuierungsphase zu befürchten.

Da eine sofortige Schließung des Gebäudes faktisch für eine lange Zeit das Ende der Lehre und der Forschung in den Naturwissenschaften der Universität Osnabrück bedeutet hätte, wurden von der Universität daraufhin unverzüglich umfangreiche organisatorische und bauliche Maßnahmen ergriffen, um das Risiko für die Besucher und die Nutzer des AVZ so weit wie möglich zu reduzieren.

Aufgrund der Sicherheitsmängel sind im AVZ 7 Hörsäle und Seminarräume mit zusammen 304 Plätzen und einer Fläche von 462 m<sup>2</sup>, 11 CIP-Räume mit zusammen 230 Plätzen und einer Fläche von 578 m<sup>2</sup> und 2 nasspräparative Übungsräume mit zusammen 136 m<sup>2</sup> und 45 Plätzen gesperrt. Für diese Räume besteht unmittelbarer Ersatzbedarf. Zusätzlich sind die Labore und Büroräume ab dem 1. OG nur noch eingeschränkt nutzbar. Insbesondere für die Labore wurden die Nutzungen zur Reduzierung des Brandrisikos erheblich eingeschränkt. Die Büroräume sind für Besucher nur unter Beachtung der Sicherheitsauflagen zugänglich.

Die Universität Osnabrück steht in engem Kontakt mit dem Land zur Lösung dieses Problems in organisatorischer, baulicher und finanzieller Sicht. Belastbare Zahlen zur Konkretisierung des für die Universität Osnabrück bestehenden erheblichen Risikos können noch nicht benannt werden. Gleichwohl ist die Universität Osnabrück verpflichtet, auf dieses Risiko im Jahresabschluss 2013 hinzuweisen.

Zu erwähnen sind hier ebenfalls das bereits unter III. (d) dargelegte Rückzahlungsrisiko im Kontext des **HOCHSCHULPAKTES** bei mangelnder Ausschöpfung der zusätzlich geschaffenen Studienplätze und die Finanzierungsrisiken im Kontext **GHR 300**.

Die Universität Osnabrück hat die **ÜBERTRAGUNG DER BAUHERRENEIGENSCHAFT** auf die Universität Osnabrück beantragt. In der Übertragung der Bauherreneigenschaft sieht die Universität die Chance, durch die Einbringung ihrer spezifischen, langjährigen Erfahrung aus dem Wissenschafts- und Lehrbetrieb und dem laufenden Betrieb der Gebäude in zukünftige Neubauten bzw. Gebäudesanierungen gerade bei kleineren und zeitkritischen Maßnahmen ein schnelleres, bedarfsgerechteres und damit wirtschaftlicheres Handeln sicherzustellen.

#### **IV. Nachtragsbericht**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Osnabrück, den 28. März 2014



Prof. Dr. Wolfgang Lücke  
Präsident



Dr. Wilfried Hötter  
Vizepräsident für Personal und Finanzen





# Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Universität Osnabrück, Osnabrück, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ liegen in der Verantwortung der Hochschulleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Hochschulleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der „Betriebsanweisung für die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen“ und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität Osnabrück. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 27. Oktober 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Beyer  
Wirtschaftsprüfer



Bock  
Wirtschaftsprüfer

